



Arbeitsschutz in Nordrhein-Westfalen.

Jahresbericht 2007.



Arbeitsschutz in Nordrhein-Westfalen.

Jahresbericht 2007.



Arbeitsschutz in Nordrhein-Westfalen.

Jahresbericht 2007.

Was wäre ein Betrieb ohne das Können und die Leistungsfähigkeit seiner Beschäftigten? Gesunde und motivierte Mitarbeiter sind eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass „der Laden läuft“.

Der Nutzen einer sicheren und gesunden Gestaltung von Arbeit und von Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung kann auch in Zahlen dargestellt werden. Das zeigt eine Forschungsstudie der Universität Bielefeld 2007, an der fünf mittelgroße Unternehmen beteiligt waren. Um langfristig wettbewerbsfähig zu sein, müssen Unternehmen konsequent in die Gesundheit ihrer Mitarbeiter und in das Betriebsklima investieren. Gerade die demographische Entwicklung mit dem drohenden Fachkräftemangel und dem hohen Anteil älterer Beschäftigter setzt die Unternehmen in den nächsten Jahren erheblich unter Zugzwang.

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt vor allem kleine und mittelgroße Betriebe, um sie fit zu machen für die Herausforderungen im globalen Wettbewerb. Wichtiges Element ist die Förderung von Modellprojekten, die im besonderen auf Prävention und betriebliche Gesundheitsförderung ausgerichtet sind, ob in der IT-Branche, in der Altenpflege oder in Verkehrsunternehmen.

Mit der „Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie“ soll die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit nachhaltig verbessert werden. Dabei arbeiten der Bund, die Länder und die Unfallversicherungsträger mit Sozialpartnern, Berufs- und Wirtschaftsverbänden und Sozialversicherungsträgern zusammen. Durch abgestimmte und gemeinsame Aktivitäten soll das Ziel erreicht werden, die Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit noch besser als bisher zu schützen und zu fördern.

Ein wichtiger Baustein für ein gesundes Land ist das zum 1. Januar 2008 gegründete Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit, in dem die Landesanstalt für Arbeitsschutz und das Landesinstitut für öffentliche Gesundheit zusammengeschlossen worden sind. Aufgabe des neuen Instituts ist es, die Landesregierung sowie Behörden und Einrichtungen des Landes in Fragen von Gesundheit, Gesundheitspolitik und Sicherheit und Gesundheitsschutz in der Arbeitswelt zu beraten und zu unterstützen.

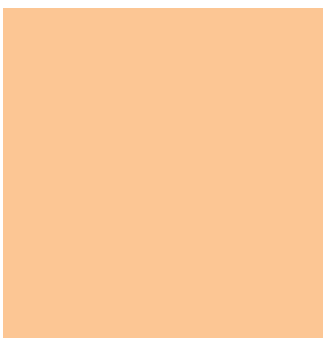
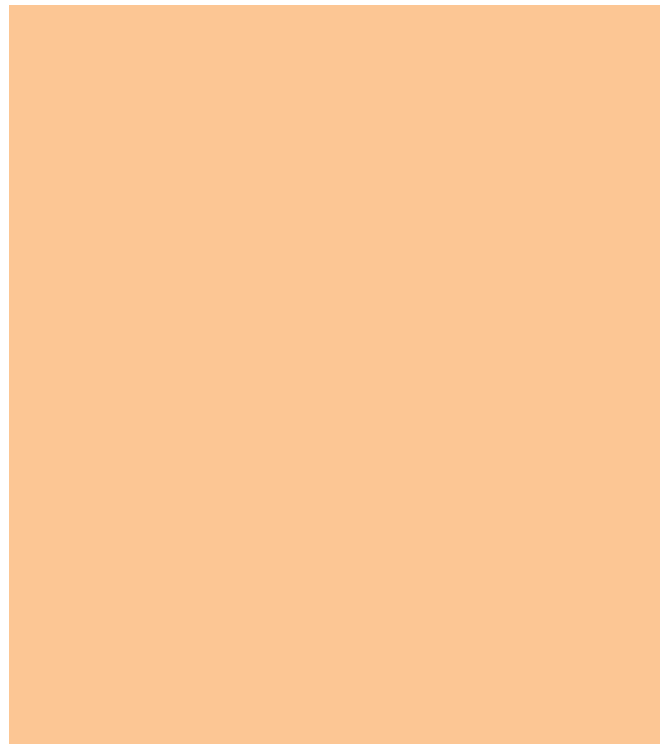
Gesunde Arbeit schafft Lebens- und Arbeitsqualität und bringt sozialpolitische und wirtschaftliche Interessen unter einen Hut. Umso mehr gilt es, das Sicherheits- und Gesundheitsbewusstsein zu stärken. Im vorliegenden Jahresbericht geben wir einen Überblick über wichtige Themen des Jahres 2007 und stellen Ihnen Projekte und Aktivitäten der Arbeitsschutzverwaltung NRW vor, die dazu beitragen, Arbeit gesünder zu gestalten. Was wir erreicht haben wäre nicht möglich gewesen ohne die hohe Fachkompetenz, Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsschutzverwaltung. Für ihren Einsatz und ihr Engagement im Jahr 2007 danke ich ihnen.

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Karl-Josef Laumann'. The signature is fluid and cursive.

Karl-Josef Laumann
Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Themen	
Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie.....	4
Nachgefragt: Modellprojekte in NRW.....	8
Arbeitszeiten flexibel gestalten.....	10
Gefährliche Altlasten.....	13
Kurzmeldungen	
Scoreboard der Länder - Arbeitsschutzstrategien im Vergleich.....	17
„Importierte Gefahr - Lichterketten“.....	19
Dekorativ aber lebensgefährlich - Kindersicherung an Öllampen auf dem Prüfstand.....	20
Heute hier, morgen dort - Arbeitsschutz auf Baustellen.....	21
Planbarer Abruf entlastet Fahrpersonal.....	23
Vom „Hinterhofhandel“ zum modernen Verwertungsbetrieb.....	24
Sicherheit auf vier Rädern.....	26
Tragische Verkettung.....	28
Strahlenschutz bei tragbaren Röntgeneinrichtungen.....	29
Reportage	
Einsatzort Autobahnbaustelle.....	30
Programme	
Freier Warenverkehr für sichere Produkte.....	33
Ein Beruf der unter die Haut geht.....	35
Zeitarbeit, Leiharbeit.....	37
„Fliegende Bauten“ und „explosive Stimmung“.....	39
Lebensgefährliche Waldarbeit.....	42
Gesundheitsschutz in Gussputzereien.....	44
Lebensmittelherstellung: Mehr als Hygienemaßnahmen gefragt.....	47
Veranstaltungen	
Pack's leichter an!.....	49
Messeauftritt „In doppelter Mission“.....	50
„Richtig verstaut, sicher ans Ziel“.....	53
„Auf Tauchgang“ unter der Erde.....	54
Publikationen	
Mutterschutz beim beruflichen Umgang mit Kindern.....	55



Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie.

Wo stehen wir und wohin gehen wir?

Die Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales (ASMK) hat im Jahre 2006 „Ja“ zu einer Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) gesagt...

... und die Rahmenbedingungen für die zukünftige Zusammenarbeit von Staat und Unfallversicherungsträgern im Arbeitsschutz festgelegt. Im nächsten Schritt hat sie sich im Jahr 2007 auf erste konkrete Arbeitsschutzziele und gemeinsame Handlungsfelder für den Zeitraum 2008 bis 2012 geeinigt. Sie hat den Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik - LASI - beauftragt, die Ziele und Handlungsfelder durch die Festlegung von Eckpunkten für die Umsetzung in Arbeitsprogramme und Kampagnen zu operationalisieren. Gleichzeitig sollen Kriterien und geeignete Kennziffern zur Evaluation aufgezeigt und festgelegt werden. Dass dies gemeinsam mit den Trägern der GDA und in enger Abstimmung mit den Sozialpartnern erfolgt, entspricht dem Geist der GDA.

Aber auch die Beteiligung von und die Zusammenarbeit mit anderen relevanten Akteuren, z. B. der gesetzlichen Krankenversicherung und bestehenden Netzwerken auf den Gebieten des Arbeitsschutzes und der betrieblichen Gesundheitsförderung war nach Einschätzung der ASMK für die Umsetzung der gemeinsamen Arbeitsschutzziele von besonderer Bedeutung.

Bei der Ableitung der konkreten Arbeitsschutzziele und Handlungsfelder sind die strategischen Ansätze auf europäischer Ebene „Arbeitsplatzqualität verbessern und die Arbeitsproduktivität steigern: Gemeinschaftsstrategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2007 - 2012“ ebenso berücksichtigt worden, wie wissenschaftlich empiri-

sche Daten und praktische Erfahrungen und Erkenntnisse der Träger der GDA, der Sozialpartner und weiterer Arbeitsschutzakteure.

Die Arbeitsschutzziele und gemeinsamen Handlungsfelder wurden in einem abgestuften Verfahren festgelegt, wobei soweit möglich, wissenschaftlich oder empirisch gewonnene Daten und Fakten für die Prioritätensetzung herangezogen worden sind. Die Diskussion und der Konsens zwischen den Trägern der GDA, die enge Abstimmung mit den Sozialpartnern und intensive Diskussionen mit allen relevanten Arbeitsschutzakteuren im 2. Deutschen Arbeitsschutzforum waren wesentliche Elemente dieses Abstimmungsprozesses.

Die Arbeitsschutzziele wurden auf der Ebene von Handlungsfeldern konkretisiert, die einen Risiko-, Branchen-, Personen- und Systembezug ebenso berücksichtigen konnten, wie die Arbeitsschutzinstrumente, die zur Erreichung der Ziele einsetzbar sind: Information, Beratung, Überwachung, Qualifizierung, Öffentlichkeitsarbeit, Forschung und Kampagnen.

74 Institutionen wurden aufgefordert, Vorschläge für Arbeitsschutzziele und Handlungsfelder zu machen. 50 Institutionen haben insgesamt ca. 300 konkrete Einzelvorschläge eingereicht. Diese wurden zunächst folgenden fünf Clustern zugeordnet:

- Überwachung und Beratung mit Schwerpunkt in Branchen
- Überwachung und Beratung von Betrieben, bei denen Arbeitskräfte besonderen Bedingungen oder spezifischen Risiken ausgesetzt sind
- Stärkung der systematischen Präventionsansätze und Förderung der betrieblichen Motivation für die Verbesserung des Arbeitsschutzes
- Schwerpunktaktionen gerichtet auf spezielle Arbeitsmittel und Arbeitsverfahren
- Schließen von Kenntnislücken zu Ursachenzusammenhängen und Präventionsmaßnahmen

Im nächsten Schritt waren gemeinsame Handlungsfelder auszuwählen und festzulegen. Gemeinsame Handlungsfelder werden durch alle Träger der GDA - den Bund, die Länder und die Unfallversicherungsträger - bearbeitet und sollen möglichst viele Akteure einbinden. In den gemeinsamen Handlungsfeldern gehen die Träger der GDA methodisch abgestimmt vor, da nur dadurch eine Evaluierung der Zielerreichung ermöglicht wird. Bei der weiteren Auswahl und Festlegung wurden weitere gewichtige Aspekte im Hinblick auf die fachpolitische Akzeptanz und die praktische Umsetzbarkeit berücksichtigt:

- Alle oder möglichst viele Träger der GDA sollen sich an der Umsetzung der Handlungsfelder beteiligen können.
- Gemeinsame Handlungsfelder müssen eine hohe Relevanz für den präventiven Arbeitsschutz haben und fachpolitisch vermittelbar sein.
- Es muss die Möglichkeit zur engen Kooperation von Staat und Unfallversicherungsträgern bei der Ausfüllung der gemeinsamen Handlungsfelder bestehen. Sie ist zur Erreichung des übergeordneten Ziels, der Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Unfallversicherungsträgern und Staatlichen Arbeitsschutzbehörden, unabdingbar.
- Es müssen praktische Möglichkeiten zur Einwirkung der zuständigen Behörden und zur Umsetzbarkeit in der betrieblichen Praxis bestehen.

Natürlich können wichtige Beiträge zur Erreichung der Arbeitsschutzziele auch in weiteren Handlungsfeldern geleistet werden, die aufgrund ihrer besonderen Gegebenheiten oder des Fehlens rechtlicher Grundlagen für ein Tätigwerden nur durch einzelne Träger der GDA oder in Kooperation mit anderen Akteuren bearbeitet werden können. Solche Handlungsfelder werden wie gemeinsame Handlungsfelder unter dem Dach der GDA für die Erreichung der Arbeitsschutzziele aufgeführt und unterstützt.

Die Arbeitsschutzziele und gemeinsamen Handlungsfelder.

Am Ende dieser langen und intensiven Diskussion hat die ASMK folgende Arbeitsschutzziele für die Periode 2008 - 2012 abgestimmt:

Arbeitsschutzziel 1:

Verringerung von Häufigkeit und Schwere von Arbeitsunfällen unter Einbeziehung der Verringerung von psychischen Fehlbelastungen und der Förderung der systematischen Wahrnehmung des Arbeitsschutzes in Unternehmen mit den gemeinsamen Handlungsfeldern

- Bau- und Montagearbeiten,
- Logistik, Transport und Verkehr
- Neulinge im Betrieb: Berufseinsteiger,
- Berufswechsler, Zeitarbeitnehmer, Fremdfirmen

Schwerpunkte der Umsetzung dieser Handlungsfelder sollen die Verbreitung und Förderung systematischer Ansätze und die Ausrichtung auf KMU sein.

Arbeitsschutzziel 2:

Verringerung von Muskel-Skelett-Belastungen und Erkrankungen unter Einbeziehung der Verringerung von psychischen Fehlbelastungen und der Förderung der systematischen Wahrnehmung des Arbeitsschutzes in Unternehmen mit den gemeinsamen Handlungsfeldern

- Gesundheitsdienst
- Einseitige belastende oder bewegungsarme Tätigkeiten

Schwerpunkte der Umsetzung dieser Handlungsfelder sollen die Verbreitung und Förderung systematischer Ansätze und die Ausrichtung auf KMU sein. Hierbei sind insbesondere die ergonomische und alternsgerechte Gestaltung der Arbeit und die Einbeziehung psychischer Fehlbelastungen zu berücksichtigen.

Arbeitsschutzziel 3:

Verringerung der Häufigkeit und Schwere von Hauterkrankungen mit den gemeinsamen Handlungsfeldern

- Arbeit im feuchten Milieu (Feuchtarbeit)
- Kontakt mit Haut schädigenden Stoffen (z. B. Kühlschmierstoffe, Motoröle, organische Lösemittel, Reinigungsmittel)

Die Umsetzung soll auch die Substitution von Stoffen berücksichtigen.

Mit ihrem Beschluss hat die ASMK bereits wichtige Akzente für die Operationalisierung der Arbeitsschutzziele und gemeinsamen Handlungsfelder gesetzt:

- Die systematische Wahrnehmung des Arbeitsschutzes in den Betrieben auf der Grundlage einer angemessenen Gefährdungsbeurteilung soll gefördert und vorangebracht werden.
- Kleine und mittlere Unternehmen sollen bei der Umsetzung der Aktivitäten der GDA im Vordergrund stehen, da dort erfahrungsgemäß häufig große Probleme bei der Umsetzung der Maßnahmen des Arbeitsschutzes bestehen.
- Thematisch sollen „Neulinge“ im Betrieb, z. B. Zeitarbeiter, die ergonomische und altersgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen und die Vermeidung psychischer Fehlbelastungen besonders berücksichtigt werden.

In der Diskussion um die Einbindung der Sozialpartner in die Nationale Arbeitsschutzkonferenz - NAK - haben sich die Arbeits- und Sozialminister für eine beratende Mitgliedschaft bei der Diskussion über Arbeitsschutzziele, Handlungsfelder, Eckpunkte für Arbeitsprogramme und Evaluation ausgesprochen.

Zur Finanzierung der sich aus der Umsetzung der GDA für die Länder ergebenden Gemeinschaftsaufgaben haben die Arbeits- und Sozialminister ein Umlageverfahren beschlossen, an dem sich alle Länder in Abhängigkeit von Größe und Finanzkraft beteiligen.

Für die weitere Umsetzung wünscht die ASMK die verstärkte Zusammenarbeit mit der gesetzlichen Krankenversicherung und bestehenden Netzwerken auf den Gebieten des Arbeitsschutzes und der betrieblichen Gesundheitsförderung. Nur wenn alle beteiligten Kreise mitarbeiten, ist die Erreichung der ambitionierten Ziele der GDA möglich.

... und wie geht's weiter?

Nach der Festlegung der Arbeitsschutzziele und gemeinsamen Handlungsfelder durch die ASMK muss als nächster Schritt die Operationalisierung der gemeinsamen Handlungsfelder auf der Grundlage des ASMK - Beschlusses erfolgen. Eckpunkte für ihre Umsetzung in Arbeits- und Aktionsprogrammen und geeignete Kennziffern und Evaluationskriterien müssen hierzu festgelegt werden. Das bedeutet konkret:

1. weitere Konkretisierung und Definition der gemeinsamen Handlungsfelder,
2. Erarbeitung abgestufter Indikatoren und Kennziffern, die es für die jeweiligen Arbeitsschutzziele oder ggf. noch zu bestimmende Teilziele oder für die einzelnen Aktionsprogramme zu erreichen gilt sowie
3. Aufzeigen der Möglichkeiten, die Indikatoren und Kennziffern zu ermitteln.

Hierzu laufen die Arbeiten auf Hochtouren. Die Arbeitsergebnisse sollen auf dem 3. Deutschen Arbeitsschutzforum vorgestellt und mit allen Akteuren des Arbeits- und Gesundheitsschutzes diskutiert werden. Nach Beschluss durch die 85. ASMK im Herbst 2008 wird die GDA im Jahre 2009 auf der betrieblichen Ebene ankommen.

Dr. Helmut Deden, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW

Nachgefragt: Modellprojekte in NRW. Nutzen für Betriebe und Beschäftigte.

Das Land NRW unterstützt mit vielfältigen Angeboten vor allem kleine und mittelgroße Unternehmen und ihre Beschäftigten, um sie fit zu machen für die Herausforderungen der globalen Arbeitswelt.

Mit Blick auf den demografischen Wandel können diese Herausforderungen nur bewältigt werden, wenn gesunde Arbeitsbedingungen, Weiterbildung und betriebliche Gesundheitsförderung ineinander greifen. Neben den Angeboten Potenzialberatung, Arbeitszeitberatung und dem Bildungs-Scheck NRW fördert das Land NRW darüber hinaus innovative Modellprojekte. Welchen Nutzen bringt das den Betrieben und ihren Beschäftigten?

Ein kurzer Überblick:

Ökonomisch.

Gibt es einen Zusammenhang zwischen Maßnahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung und den Leistungszahlen des Unternehmens? Die Antwort lautet ja! Im Projekt Produktivität von Sozialkapital in Betrieben (ProSoB) zeigt: es gibt einen messbaren Zusammenhang zwischen sozialem Vermögen (Unternehmenskultur, gemeinsame Werte, Führung, soziale Beziehungen), der Gesundheit der Beschäftigten und den Betriebsergebnissen. Die Untersuchungen zu Kennzahlenentwicklung und Nutzenbewertung im Betrieblichen Gesundheitsmanagement wurden in 5 mittelgroßen Betrieben durchgeführt, die zu 80% dem produzierenden Gewerbe zuzuordnen sind.

Strukturell.

Bereits im Jahre 2006 wurden im Projekt „rebequa“ mehr als 100 regionale Demografieberaterinnen und –berater ausgebildet. „rebequa“ steht für „Regionale Beratung und Qualifizierung“. Das gleichnamige Nachfolgeprojekt wird inzwischen durch die Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert und bietet in NRW und weiteren 9 Bundesländern über die Qualifizierung von weiteren 300 Demografieberaterinnen und –beratern ca. 2100 KMU eine kostenlose Erstberatung für ein altersgerechtes Personalmanagement an.

Praxisorientiert.

Welches Unternehmen ist nicht daran interessiert, die Arbeitsfähigkeit und Gesundheit der Beschäftigten dauerhaft zu erhalten. Doch wie macht man das? Wie geht man systematisch vor und auf welche Hilfen kann man zurück greifen?

Die im Projekt AGE-Management entwickelte Toolbox hilft Unternehmen, ihr eigenes Demografieprojekt durchzuführen (AGE-Arbeitsfähigkeit-Gesundheit-Erhaltung). Ausgehend von einer Analyse der Ausgangssituation wird der Weg zu einem unternehmensspezifischen Handlungsplan aufgezeigt, angereichert mit praktischen Beispielen, Checklisten und Kontaktadressen.

www.age-management.net

Darüber hinaus unterstützt ein Beratertool diejenigen, die tiefer in die Materie einsteigen möchten und ein Verbandstool stellt Beispiele guter Praxis, Handlungshilfen, weiterführende Informationen und Kontaktadressen für verschiedene Branchen zur Verfügung.

Branchenspezifisch.

Das Projekt INNOVA (Innovationsstrategien für Verkehrsunternehmen mit alternden Belegschaften) soll die Branche des kommunalen Personennahverkehrs in NRW auf die Anforderungen des demografischen Wandels vorbereiten. Unter anderem wurden vier zentrale Gestaltungsfelder für die Verkehrsbranche identifiziert: ressourcenorientiertes Gesundheitsmanagement, betriebliches Eingliederungsmanagement, altersgerechte Qualifizierung und demografiefeste Personalstrategien. Die Ergebnisse des Projektes wurden im „Branchenleitfaden Demografie – Altersgerechte Arbeitsgestaltung in Verkehrsunternehmen“ zusammengefasst, der als Handlungshilfe für die betriebliche Gestaltung des demografischen Wandels in Unternehmen der Verkehrsbranche zur Verfügung steht. Inzwischen können auch branchenspezifische Beratungs- und Qualifizierungsangebote der VDV-Akademie und ihrer Projektpartnerinnen und -partner genutzt werden,

Branchenübergreifend.

Der Einsatz von Computern in der Arbeitswelt ist selbstverständlich, doch die Einführung neuer Software ist in Betrieben häufig problematisch. Das im Projekt „Seikumu“ entwickelte Informationsportal zur Software-Einführung bietet zu allen Phasen der Software-Einführung und zum übergreifenden Projektmanagement umfangreiche Informationen sowie eine Vielzahl von speziell an die Bedürfnisse von KMU angepasste Werkzeuge und Tipps. www.seikumu.de

Heinz-Bernd Hochgreve, Landesanstalt für Arbeitsschutz des Landes NRW

Weitere Informationen:

Alle im Themenfeld Gesundheit bereits abgeschlossenen oder noch laufenden innovativen Modellprojekte werden im Arbeitsschutzportal NRW beschrieben unter www.arbeitsschutz.nrw.de/bp/research/projekte/index.html. Weitere Informationen rund um Potenzialberatung, Arbeitszeit-Beratung und Bildungsscheck NRW unter www.mags.nrw.de Alle genannten Projekte werden aus Mitteln des Landes NRW und des Europäischen Sozialfonds gefördert.

Arbeitszeiten flexibel gestalten.

Betriebsspezifische Lösungen sind gefragt.

Arbeitszeitkonten, Telearbeit, Teilzeitarbeit... Die Möglichkeiten, Arbeitszeiten im Interesse von Betrieben und Beschäftigten zu gestalten, sind vielfältig, aber in der Praxis noch nicht selbstverständlich.

Beispiel Altenpflege.

Der demografische Wandel in unserer Gesellschaft hat zur Folge, dass immer mehr älteren Menschen immer weniger jüngere Menschen gegenüber stehen. Dies beeinflusst neben vielen anderen Faktoren auch die Beschäftigungsbedingungen in der Altenpflege.

So steigt die Nachfrage nach Pflegeplätzen ebenso wie der Kostendruck auf die Altenpflegeheime. Daraus ergibt sich ein schwieriges Spannungsfeld für die Beschäftigten: einerseits entsteht eine Arbeitsverdichtung durch den betriebswirtschaftlichen Sparzwang, andererseits hat der hilfebedürftige, ältere Mensch Anspruch auf Zuwendung.

2007 lagen der Bezirksregierung Detmold mehrere Beschwerden über erhebliche Differenzen zwischen den geplanten und den tatsächlich geleisteten Arbeitszeiten sowie über nicht gewährte Pausen in der Altenpflege vor. Bei der Überprüfung der Dienst- und Schichtpläne und der Arbeitszeitnachweise der Pflegekräfte wurden in drei Altenpflegeheimen gravierende Verstöße gegen die arbeitszeitrechtlichen Bestimmungen festgestellt. Zwar wurden die Dienst- und Schichtzeiten zunächst adäquat zum Arbeitszeitgesetz geplant, Gespräche mit Beschäftigten legten jedoch den Verdacht nahe, dass die geplanten Pausenzeiten aufgrund der Leistungsverdichtung nicht oder nur selten wahrgenommen werden konnten. In der Folge kam es häufig zu Arbeitszeitüberschreitungen bei den Pflegekräften.

Lösungen an die betriebsspezifischen Gegebenheiten anpassen.

Da eine sofortige Umsetzung der vom Arbeitszeitgesetz geforderten Regelungen, insbesondere wegen des Personalmangels, in keinem Fall möglich war, führte die Bezirksregierung Detmold mit den betreffenden

Geschäftsleitungen umfangreiche Beratungsgespräche und traf schriftliche Zielvereinbarungen zu einer optimierten Arbeitszeitgestaltung. Die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer oder ihre Vertretungen waren in diesen Prozess eingebunden. Die Lösungen wurden immer an die betriebsspezifischen Gegebenheiten angepasst. Sie reichten von der Festlegung der Pausenzeiten einschließlich der Vorgabe, die Station während der Pause zu verlassen, über die Verpflichtung der Beschäftigten zum Wahrnehmen der Pausen bis hin zu einer neuen Schichtplangestaltung ohne lange Pausenblöcke.

Die Beschäftigten sind mit der veränderten Schichtplangestaltung sehr zufrieden. Nicht zuletzt die Erholungsmöglichkeiten durch geregelte Pausenzeiten trägt dazu bei, die tägliche Belastungssituation merklich zu entspannen.

Beispiel Filmbranche.

Zeitdruck kennzeichnet auch die Arbeitsbedingungen in der Filmbranche. Die Filmbranche ist vielfältig und bunt, mit vielen unterschiedlichen Arbeitsfeldern und Beschäftigten: Die meisten werden befristet, projekt- und aufgabenbezogen eingestellt.

Um die Produktionskosten zu senken und Zeit zu sparen, ist es in der Branche üblich, die einzelnen Drehtage zu verlängern. Für die Beschäftigten, von Büroarbeitskräften über Produktions- und Aufnahmeleitungen, Kameraleuten, Licht- und Tontechnikpersonal bis hin zu Fahrpersonal..., bedeutet das neben einer höheren körperlichen Belastung auch eine finanzielle Schlechterstellung im Anschluss an die Beschäftigung. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, sieht der Tarifvertrag die Einrichtung eines Zeitkontenmodells vor. Die Umsetzung des Tarifvertrages und die Einrichtung der Zeitkonten bedeuten für die Arbeitgeber zusätzliche

die Auswirkungen von Überlastungen der Beschäftigten durch permanente Überstunden hingewiesen, wie z. B. das Burnout-Syndrom. Ruhezeitverstöße, die in der Vergangenheit auf fehlerhafte Planungen zurückzuführen waren, wurden abgestellt. Zukünftig soll darauf geachtet werden, Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes und Tarifvertrages einzuhalten.

Viele Beschäftigte, denen es ähnlich geht, scheuen sich davor, die zuständige Behörde einzuschalten und auf ihre Problemlage aufmerksam zu machen.

Dies liegt an der Angst, den Arbeitsplatz zu verlieren und an der Befürchtung, durch ein schlechtes Arbeitszeugnis keine Folgebeschäftigungen in der Branche mehr zu erhalten. Hinzu kommt, dass vielen Beschäftigten der Tarifvertrag gar nicht bekannt ist und die bei der Prüfung festgestellten Mängel einfach akzeptiert werden. Beschwerden über die Arbeitsbedingungen werden häufig auch bei der zuständigen Gewerkschaft eingereicht. Für die Zukunft wurde deswegen ein regelmäßiger Informationsaustausch vereinbart. 2008 sollen weitere Betriebe der Filmindustrie im Aufsichtsbezirk Köln aufgesucht werden, um dort die Arbeitszeitorganisation zu prüfen und die Betriebe bei der Umsetzung von Gesetzesvorgaben zu beraten.

Kosten. Aus diesem Grund tun sich viele Firmen der Branche schwer, die Forderungen des Tarifvertrages entsprechend umzusetzen.

2007 wandten sich Beschäftigte mehrerer Firmen an die Bezirksregierung Köln, mit der Bitte, die Arbeitszeitorganisation in Ihrem Betrieb zu prüfen.

Ergebnis:

Arbeitstage über 10, in Einzelfällen sogar bis zu 18 Stunden, waren an der Tagesordnung.

Arbeitszeiten wurden nur in Form von Tagesdispositionen und nicht personengebunden dokumentiert. Genaue Angaben zu Arbeitszeiten konnten deswegen nicht gemacht werden. Überstunden wurden nicht oder nur zum Teil vergütet, eine Erfassung in so genannten „Arbeitszeitkonten“ gemäß dem Tarifvertrag erfolgte nicht. Unterstützt durch die Bezirksregierung konnten die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten erheblich verbessert werden. Arbeitszeitznachweise werden nun personengebunden geführt und die Arbeitszeitkonten wurden wie im Tarifvertrag vorgesehen eingerichtet. Der Tarifvertrag für die Film- und Fernsehschaffenden lässt Arbeitszeiten über 10 Stunden zu, wenn in die Arbeitszeit regelmäßig und in erheblichem Umfang Arbeitsbereitschaft fällt. Die Geschäftsleitung wurde auf ihre Verantwortung und auf

den durch den Sicherheitsdienst an 5 zusammenhängenden Punkten (innerhalb eines Checkpoints) der Fluggast und dessen Gepäck durch die Sicherheitsschleusen gebracht. Diese Einsätze sind bezogen auf einzelne Ankunft- und Abflugschalter. Diese verschiedenen Positionen (Aufgabenbereiche) werden untereinander im zeitlichen Rhythmus gewechselt. Diese Einsätze werden in der Regel durch vorab geplante Einteilungen nach An- und Abflugdaten vom Auftraggeberin/Auftraggeber und dem Sicherheitsunternehmen abgesprochen. Um die Situation zu klären, führten die Fachleute der Bezirksregierung Gespräche mit Geschäftsführung, Niederlassungsleitung, Vertreterinnen/Vertretern des Betriebsrates und Auftraggeberin/Auftraggeber. Die Missstände im Arbeitszeitbereich waren durch erhöhtes Flugaufkommen entstanden, verstärkt durch Bereitschaftszeiten in den relativ großen Zeiträumen zwischen den Einsätzen. Erschwerend kam hinzu, dass nicht genügend ausgebildetes Personal vorhanden waren. Dadurch wurden die vorhandenen Beschäftigten verstärkt eingesetzt (bis zu 50 Tage hintereinander). Bei zusätzlichen Flugumleitungen oder Sondereinsätzen achteten weder die Verantwortlichen des Unternehmens noch Auftraggeberin/Auftraggeber auf die tatsächliche Beschäftigungszeit des Personals.

Abhilfe brachten Verkürzungen der zeitlichen Abstände von Bereitschaftszeiten ohne Beschäftigung und Neueinstellungen von selbst ausgebildeten Personal. Auch die täglichen Arbeitszeiten und die Einhaltung der Ruhezeiten konnten auf ein Maß gebracht werden, das den Arbeitszeitbestimmungen entsprach. Wie dieses Beispiel zeigt, ist es möglich, die tariflichen und gesetzlichen Vorgaben durch geeignete organisatorische Maßnahmen auch im Sicherheitsgewerbe einzuhalten. Hier gilt es weiterhin „Überzeugungsarbeit“ zu leisten.

Friedrich-Wilhelm Fleege, Susanne Arndt-Zygar,
Bezirksregierung Detmold, Rainer Gladhorn,
Werner Lütje, Bezirksregierung Köln

Weitere Informationen rund um moderne Arbeitszeitgestaltung unter www.arbeitszeiten.nrw.de

Beispiel Sicherheitsgewerbe.

„Normale Arbeitszeiten“ (täglich geregelte Arbeitszeit bis maximal 10 Std.) sind in dieser Branche wegen der vielfältigen, speziellen Aufgabenbereiche und Einsatzzeiten nicht die Regel.

Da wird zwischen Separatwachdienst (einzelne Objektschutzleistung) und Revierwachdienst (Bewachung mehrerer Objekte die durch Tourenplanung festgelegt werden) unterschieden. Andere Sicherheitsdienste haben sich auf Dienstleistungen wie Empfang, Telefondienste, Hostessbegleitung, Veranstaltungsplanung und -betreuung, Geldtransporte, Personenkontrollen, Gebäudemanagement... spezialisiert. Darüber hinaus arbeiten viele Beschäftigte von sich aus länger, da die Bezahlung der Beschäftigten im unteren Drittel der Verdienstskaala liegt.

Eine erhöhte Anzahl von Anfragen und auch Beschwerden von Betroffenen führte in der letzten Zeit dazu, dass Sicherheitsunternehmen immer wieder in den Fokus der Aufsichtsbehörden geraten sind. Vor allem geht es um die Überschreitung der täglichen Arbeitszeit, Nichteinhaltung der Ruhezeiten und eine Dauerbeschäftigung von 40 – 50 Tagen hintereinander ohne einen freien Tag.

Im vorliegenden Fall suchten Arbeitsschutzfachleute der Bezirksregierung Köln einen Sicherheitsdienst auf, der speziell im Bereich der Personenkontrolle an Flughäfen in Deutschland tätig ist. Bei diesen Personenkontrollen wer-

Gefährliche Altlasten.

Asbest - immer wieder ein Thema.

Einst als vielseitige „Wunderfaser“ bejubelt, weil gut isolierend, hitze- und säurebeständig... - seit 2003 europaweit verboten, weil Krebs erzeugend. Doch Asbest sorgt auch weiterhin für Schlagzeilen...

Regierungsbezirk Arnsberg:

„Günstiges“ Material auf Kosten der Gesundheit der Beschäftigten? Eine Anzeige wegen Schadstoffbelastungen am Arbeitsplatz und eine Materialprobe aus einem Betrieb veranlassten die Gefahrstofffachleute der Bezirksregierung Arnsberg zu einer Betriebsbesichtigung.

In der Materialprobe, einer „Eternit-Platte“, analysiert von der Landesanstalt für Arbeitsschutz (LAFa) in Düsseldorf, wurden ca. 12% Chrysotilasbest nachgewiesen.

Vor Ort stellten die Fachleute der Bezirksregierung fest, dass einige hundert „Eternit-Platten“ in der Produktionshalle lagerten. In dem Betrieb, einem Hersteller von Diamantwerkzeugen zum Schneiden und Glätten von Natur- und Kunststeinen, wurden diese Platten seit einigen Jahren verwendet. Die „Eternit-Platten“ würden wegen ihrer hohen Hitzebeständigkeit als Isoliermaterial beim Sintern der Formen zum Einsatz kommen. Das Material stamme aus Polen und werde in regelmäßigen Abständen mit einem Pkw hierher transportiert, so die Aussagen von Beschäftigten. Sie müssten immer dann die „Eternit-Platten“ einsetzen, wenn das andere (zulässige, aber teurere) Material nicht mehr verfügbar sei.

Kleinere Mengen von asbestfreien Materialien als „Vorzeigeprodukt“ für die Behörde?

Zur Sicherung von Beweismaterial nahmen die Gefahrstofffachleute der Bezirksregierung einige Platten aus der Produktionshalle, um diese von der LAFa analysieren zu lassen. Aufgrund des Verdachts der unerlaubten Tätigkeit mit asbesthaltigen Materialien und des vorliegenden Analyseergebnisses der 1. Materialprobe wurde die Beschäftigung aller Arbeitskräfte in der Produktionshalle - bis

zur Durchführung von Schutzmaßnahmen - untersagt. Unter anderem musste der Arbeitgeber die Halle durch eine Fachfirma grundreinigen lassen.

Die Analyse der erneuten Materialproben ergab, wie bei der ersten Probe, einen Anteil von ca. 12% Chrysotilasbest. Aufgrund der beiden Analyseberichte der LAFa stand eindeutig fest, dass bei der Firma unerlaubte Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien durchgeführt wurden. Die nachgewiesene Abfallmenge der asbesthaltigen Materialien betrug 0,4 to. Der Arbeitgeber konnte weder eine Gefährdungsbeurteilung vorlegen, noch hatte er arbeitsmedizinische Untersuchungen der Beschäftigten durchführen lassen. Über den vorliegenden Straftatbestand wurde die Staatsanwaltschaft informiert. Zwischenzeitlich wurden die Beschäftigten einer arbeitsmedizinischen Untersuchung hinsichtlich „Mineralischer Stäube“ unterzogen. Bei den Beschäftigten, die regelmäßig mit den „Eternit-Platten“ umgegangen waren, wurden verkürzte Nachuntersuchungsfristen festgelegt, die Betroffenen leiden unter „gesundheitlichen Störungen“. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft laufen noch.

Regierungsbezirk Düsseldorf:

Arbeitskräfte frühstücken in Asbeststaub belasteter Gewerbehalle. Die Außenstelle Wuppertal der Bezirksregierung Düsseldorf erhielt die Information über eine unsachgemäße Demonstration von asbesthaltigem Magnesitstrich in einer großen Gewerbehalle in Wuppertal.

Der sofortige Ortstermin ergab, dass vier Arbeiter einer auswärtig ansässigen Firma damit beschäftigt waren, mit einem Minibagger den Magnesitstrich zu brechen und in Big Bags zu schütten. Zum Besichtigungszeitpunkt aßen die Arbeiter gerade in der staubbelasteten Halle ihre Pausenbrote.

... da sei „etwas“ Asbest im Boden, wurde den Männern gesagt.

Die gefahrstoffrechtlichen Ermittlungen bei dem beauftragten Unternehmen ergaben folgendes Bild: Dem Unternehmen war bereits bei der Auftragsannahme bekannt, dass es sich um asbesthaltigen Magnesitstrich handelt und umfangreiche Arbeitsschutzvorschriften bei Tätigkeiten mit diesem Material einzuhalten sind. Den Beschäftigten wurde lediglich mitgeteilt, dass im Bodenbelag „etwas“ Asbest enthalten sei. Die Bestimmungen für Tätigkeiten mit asbesthaltigen Gefahrstoffen im Sinne der GefStoffV und der TRGS 519-Asbest- (Sachkunde, Betriebsanweisung, Arbeitsplan, Unterweisung, Sozial Einrichtungen, arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, etc.) wurden nicht beachtet. Während der Pausen, die in der kontaminierten Halle gemacht wurden, trugen die Beschäftigten weder Atemschutzmasken noch Schutzanzüge. Ob während der Demontearbeiten persönliche Schutzausrüstung getragen wurde und ob diese geeignet war, konnte nicht ermittelt werden.

... zwei von vier Kontaktproben enthalten massive Anteile von Chrysotilasbest.

Die Fachleute der Bezirksregierung sperrten die Halle unverzüglich und untersagten das weitere Betreten, bis zur Vorlage des Sachverständigen-Gutachtens. Zusätzlich wurde die Umweltkripo Wuppertal eingeschaltet, da der Verdacht einer Straftat gem. §27 ChemG i.V.m. § 26 Nr. 9 GefStoffV und § 328 StGB bestand. Die Untersuchungsergebnisse des eingeschalteten Gutachterbüros bestätigten den Verdacht der Asbestkontamination. So enthielten zwei von vier Kontaktproben massive Anteile von Chrysotilasbest. Das Ergebnis des Gutachtens: der in der Halle gebrochene Magnesitstrich ist wie schwach gebundener Asbest einzustufen. Das bedeutete für die betroffenen Arbeitskräfte eine erhebliche Gesundheitsgefährdung und begründete den Verdacht einer strafbaren Handlung. Der geschilderte Fall einer erfolgreichen Gefahrenabwehr zeigt deutlich, wie notwendig das schnelle Handeln der Arbeitsschutzverwaltung vor Ort ist.

Regierungsbezirk Münster:

Gefährlicher Staub. Auf Straßenbaustellen sind häufig große Fräsmaschinen zu sehen, die die alte Fahrbahndecke abfräsen. Der abgefräste, asbesthaltige Straßenbelag wird dann unter großer Staubentwicklung auf die Ladeflächen von Lastwagen geschüttet. Ebenso heftig staubend verrichtet die hinterher fahrende Straßenkehrmaschine ihre Arbeit.

Vor diesem Staub müssen die Baustellenarbeitskräfte und die Bevölkerung dringend geschützt werden. Die alten Straßenoberflächen bestehen in NRW überwiegend aus einer Bitumenfahrbahn, in der Diabas- und Basaltgestein gebunden sind. Diese asbesthaltigen Steine werden beim Ausbau der alten Fahrbahn durch die rotierende Fräswalze zerschlagen. Die dann deutlich sichtbare Staubwolke hat es in sich und kann bis zu 150.000 Asbestfasern je m³ Atemluft enthalten.

Neue Technische Regel für Gefahrstoffe für mehr Schutz der Beschäftigten auf Straßenbaustellen.

Seit März 2007 gilt die neue Technische Regel für Gefahrstoffe „Tätigkeiten mit potentiell asbesthaltigen mineralischen Rohstoffen und daraus hergestellten Zubereitungen und Erzeugnissen“ (TRGS 517). Ab Januar 2008 muss diese in vollem Umfang angewendet werden. Sie gilt unter anderem für die Tätigkeiten: Abfräsen, Aufnahme, Transport und Lagerung von gefrästen Straßenbelägen/ Straßenaufbruch sowie für den Wiedereinbau von Recyclingmaterial im Straßenbau.

Unter asbesthaltigem Material ist u. a. Straßenbelag zu verstehen, in dem Asbest nachgewiesen wurde und dadurch die Asbestfaserkonzentration von 15.000 Fasern/m³ am Arbeitsplatz überschritten wird. Das Land NRW geht bei eigenen Baustellen wegen des Diabas- und Basaltgesteins in den NRW-Straßenbelägen grundsätzlich von

einer Überschreitung der Asbestfaserkonzentration von 15.000 Fasern je Kubikmeter am Arbeitsplatz aus. Das spart Kosten und Zeit für die Ermittlung der Asbestbelastung in jedem Einzelfall. Daher sind regelmäßig an jeder Fräsbaustelle die in der TRGS 517 festgelegten Schutzmaßnahmen durchzuführen.

Im Regierungsbezirk Münster überprüften die Arbeitsschutzfachleute der Bezirksregierung 2007 acht Baustellen auf Bundes- und Landstraßen. Erst nachdem zwei innerstädtische Baustellen stillgelegt wurden, waren die beteiligten Unternehmen einsichtig und kümmerten sich um die erforderlichen Schutzmaßnahmen. Außerdem wurden 2007 Baustellenleitungen zu Lehrgängen entsandt und hinsichtlich der Asbestgefahren zu „fachkundigen Personen“ ausgebildet, anschließend waren die Gefährdungsbeurteilungen zu erstellen. Außerdem gehören arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen der betroffenen Beschäftigten zum Pflichtprogramm.

Mittlerweile zeigen die Firmen die Fräsbaustellen vorher bei der Bezirksregierung Münster an, kennzeichnen sie als „Asbestbaustelle“ und wenden nur noch das Nassfräsverfahren an (Flutung des Fräskastens mit Wasser oder Schaum). Im Nahbereich der Straßenfräse gilt ein Betretungsverbot für Unbefugte, Minimierung der Arbeitnehmerzahl und Minimierung der Aufenthaltsdauer. Die Kehrmachine darf die abgefräste Straßenoberfläche nur noch nass reinigen. In bebauten Bereichen wird die Bevölkerung schriftlich informiert und ein von der Bezirksregierung festgelegter Bereich von 15 Metern um die Frässtelle wird abgesperrt; der Gegenverkehr wird mit Tempo 30 auf der befeuchteten Gegenfahrbahn an der Fräsmaschine vorbeigeführt.

Diese Baustellen bedürfen noch einige Zeit der staatlichen Überwachung; ferner sind die Kommunen und deren Nachunternehmen zu informieren und auf die Einhaltung der TRGS 517 - auch bei kleineren Straßenfräsbaustellen - hinzuweisen.

Dipl.- Ing. Dorothee Ludwig, Bezirksregierung Arnsberg
Dipl.-Ing. Wolfgang Müller, Bezirksregierung Düsseldorf
Holger Wortmann, Bernhard Lepping, Bezirksregierung Münster

Weitere Informationen

Internetangebot der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin: www.baua.de TRGS 517 (PDF-Datei)

Scoreboard der Länder - Arbeitsschutzstrategien im Vergleich. Wo stehen wir eigentlich?

Unter Federführung des Landes NRW ist im Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) ein Erhebungsinstrument entwickelt worden, das einen regelmäßigen Vergleich der Länder zu Zielen, Strategien und Potenzialen im Arbeitsschutz erlaubt.

Dazu passte eine Projektgruppe des LASI in einer Pilotstudie einen Fragebogen an, der auf europäischer Ebene zum Abgleich der Umsetzung der EU-Arbeitsschutzstrategie erprobt worden ist.

Die Ergebnisse der Pilotierung der Länder zeigen, dass sich viele Länder Ziele gesetzt haben und Strategien entwickelt haben um diese zu erreichen. Im Allgemeinen verzichteten sie jedoch dabei auf eine konkrete Quantifizierung. Insbesondere hinsichtlich der Vermeidung von Arbeitsunfällen gab die Mehrzahl der Länder an, eine einheitliche Strategie implementiert zu haben, in der überwiegend die aktive Beteiligung von Sozialpartnern bzw. Unfallversicherungsträgern vorgesehen ist.

Bei Ländern mit einem Monitoring auf dem Gebiet der psychischen Belastungen wiesen die berichteten 10-Jahres-Trends einheitlich auf eine Zunahme hin. Die hauptsächlich davon betroffenen Branchen waren bei der Erhebung das Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen sowie Erziehung und Unterricht. Es fiel auf, dass bei vielen Ländern eine unterschiedliche Nutzung von Informations- und Datenquellen erfolgte - hauptsächlich in den Strategiebereichen "Arbeitsunfälle" und "Gefahrstoffe". Zum Teil wurden hierbei eigene Daten des gewerbeärztlichen Dienstes oder von Unfallversicherungsträgern (UVT) herangezogen.

Stärken in der Arbeitsschutzinspektion.

Das Scoreboard der deutschen Bundesländer unterscheidet sich nicht wesentlich von den Ergebnissen der europäischen Staaten, die am Scoreboard 2005 teilnahmen.

Blickt man auf das Präventionspotenzial, konnten bei der Auswertung der Länderangaben mehrheitlich Stärken bei den Dimensionen "Arbeitsschutzinspektion" sowie "Aufbau von Partnerschaften" ermittelt werden.

Sehr unterschiedlich hinsichtlich des Umsetzungsstandes gestalteten sich die Berichte der Länder zur Entwicklung des Präventionspotenzials auf Unternehmensebene. Ein Handlungsbedarf konnte durchweg bei allen Ländern im Bereich der Etablierung von Systemen zur Antizipation aufkommender Risiken ausgemacht werden.

Es wurde deutlich, dass Beiträge weiterer Akteure (z. B. Bund, UVT) notwendig sind, um ein umfassendes Bild des Arbeitsschutzes in Deutschland zu erhalten. Dazu wird in Zukunft unter Regie der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) der Bericht der Bundesregierung über den Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und über das Unfall- und Berufskrankheitsgeschehen (SUGA) so angepasst, dass eine regelmäßige Darstellung der Gesamtsituation Deutschlands im

Hinblick auf die Erreichung der Ziele der neuen EU-Strategie zum Arbeitsschutz erfolgen kann.

Darauf aufbauend werden sich die Länder regelmäßig im Arbeitsschutz vergleichen. Nach ein paar Anpassungen und Ergänzungen bei dem Erhebungsinstrument der Länder, die sich aus den Erfahrungen der Pilotierung ergeben hatte, entschloss sich der LASI auf seiner 50. Sitzung,

turnusmäßig einen Ländervergleich durchzuführen, um effektive Strukturen und deren Rahmenbedingungen erkennbar zu machen - aber auch um Grenzen des Erreichbaren zu identifizieren. Ein gegenseitiger und fortlaufender Lernprozess wird so möglich und dient der Unterstützung fachpolitischen Handelns.

Dr. Kai Seiler, Landesanstalt für Arbeitsschutz NRW

„Importierte Gefahr – Lichterketten“.

Früherkennungssystem soll Einfuhr von unsicheren Produkten verhindern.

Der Verkauf von Lichterketten in Deutschland hat sich in den letzten 5 Jahren um das 2,5 -fache erhöht. Nicht ganz unschuldig daran ist der aus den USA übernommene „Brauch“, Haus und Hof zur Weihnachtszeit mit phantasievoll gestalteten Lichtbildern zu schmücken.

Nicht selten geht die Pracht allerdings - als Folge eines Defektes - vollends in Rauch auf. Für den Verbraucher hat dies mitunter schwerwiegende Folgen. Die meist aus dem asiatischen Bereich importierten Elektroartikel entsprechen häufig nicht den europäischen Normen und weisen vielfach erhebliche technische Mängel auf. In der Vergangenheit haben Import-Lichterketten aus dem asiatischen Raum vermehrt zu Bränden geführt.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS) hat in Zusammenarbeit mit drei weiteren Bundesländern, der Bundesnetzagentur und den Zollbehörden ein effektives System entwickelt, bei dem bereits der Zollbeamte bei der Einfuhr EDV-gestützt darauf aufmerksam gemacht wird, dass der Verdacht besteht, dass es sich um ein unsicheres Produkt handeln könnte.

Das System enthält konkrete Kriterien bzw. Warenmerkmale, die einen Verdacht auf sicherheitstechnische Mängel bei Lichterketten begründen können. Die Zollbehörden werden rechtzeitig in die Lage versetzt, möglicherweise mit Mängeln behaftete Lichterketten im Rahmen einer ersten groben Sichtprüfung herauszufiltern

und die Marktaufsichtsbehörden zu informieren. Es ist somit eine effektivere, treffsichere Steuerung von Überwachungs- und Prüfmaßnahmen des grenzüberschreitenden Warenverkehrs möglich, die verhindert, dass unsichere Produkte auf den deutschen Markt gelangen.

Dr. Volker Winter, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW

Dekorativ aber lebensgefährlich - Kindersicherung an Öllampen auf dem Prüfstand.

Im Jahre 2006 erlitten über 70 Kinder teilweise lebensgefährliche Vergiftungen durch Lampenöl.

Schon ein kleiner Tropfen reicht aus, um zur tödlichen Gefahr zu werden, denn die meisten Lampenöle sind auf Paraffinbasis hergestellt. Diese Paraffine können sehr leicht in die Lunge gelangen und dort chemische Lungenentzündungen, im schlimmsten Fall sogar mit Todesfolge, auslösen.

Seit dem Jahr 2000 wurden bundesweit mehr als 700 Vergiftungen gemeldet, viele mit bleibenden schweren Lungenschäden, fünf Kinder starben. Die Unfälle geschehen aber meist nicht durch die Nachfüllflaschen mit dem Lampenöl - diese sind inzwischen mit einem kindersicheren Verschluss versehen - sondern direkt durch die Lampen. Denn diese waren überhaupt nicht kindersicher, obwohl die Europäische Sicherheitsnorm für Öllampen (EN 14059 Dekorative Öllampen) das bereits seit 2003 vorschreibt. So wird z.B. ein Dochtschutz gefordert, der den direkten Zugang zum Docht verhindert, so dass Kleinkinder nicht an ihm nuckeln können, wie auch ein kindersicherer Verschluss am Lampenölbehälter.

Kindersicherung mangelhaft.

Die Bezirksregierung Köln überprüfte von Mai 2007 bis Dezember 2007 insgesamt 82 Öllampen. 79 Öllampen hatten schwere Mängel. Es fehlten unter anderem der Dochtschutz und/oder ein kindersicherer Einfüllverschluss. Eine Öllampe hatte eine mangelhafte Gebrauchsanweisung bzw. Kennzeichnung. Nur 2 Öllampen entsprachen der Europäischen Sicherheitsnorm. Alle aufgesuchten Händler, Importeure und Hersteller nahmen die Produkte daraufhin sofort aus dem Verkauf.

Peter Imbusch, Bezirksregierung Köln

Eigentlich hätten diese mangelhaften und für Kinder lebensgefährlichen Lampen gar nicht erst auf die Ladentheke kommen dürfen, denn Hersteller und Händler sind laut Produktsicherheitsgesetz verpflichtet, nur sicherheitstechnisch einwandfreie Produkte in Verkehr zu bringen... Ein Beispiel für die Bedeutung regelmäßiger Marktkontrollen einerseits und Verbraucherinformation andererseits.

Heute hier, morgen dort - Arbeitsschutz auf Baustellen. Jeder Bauabschnitt bringt neue Herausforderungen.

Für Baubetriebe gilt es, im Gegensatz zu stationären Betrieben, den Arbeitsschutz für jede Baustelle individuell und zum Teil neu zu gestalten.

Schon kleine Baustellen sind hinsichtlich des Organisationsaufwandes für den Arbeitsschutz mit mittelständischen Unternehmen zu vergleichen. Beispiel: eine Kanalbaustelle in Köln. Zwei Baubetriebe sowie ein Spezialtiefbauunternehmen arbeiten an einem Kanal von 4,40 m Durchmesser und einer Pumpstation. So entstand für die Bauzeit ein „Gemeinschafts-Betrieb“, der auch hinsichtlich des Arbeitsschutzes zu organisieren war. Eine kontinuierliche Aufgabe, denn jeder Baufortschritt bringt auf der Baustelle Veränderung mit sich und dem entsprechend sind Arbeitsschutzmaßnahmen ständig an neue Situationen und die örtlichen Gegebenheiten anzupassen.

Erfahrungen haben gezeigt, dass es bei Kanalarbeiten wegen des mangelhaften Luftwechsels immer wieder zu einer Verringerung des Sauerstoffgehalts der Atemluft kommt.

Auch können im Erdreich enthaltene Gase die Gesundheit der Beschäftigten beeinträchtigen. So ist im Fall der Kanalbaustelle in Köln eine messtechnische Überwachung im Bezug auf den Austritt von Gasen sowie den CO-Gehalt der Luft erforderlich gewesen.

Aus verfahrenstechnischen Gründen durften die Vortriebsarbeiten nicht zum Stillstand kommen. Dies hatte zur Folge, dass der Baubetrieb rund um die Uhr mit einem Schichtsystem aufrecht erhalten werden musste. Für die Durchführung der Arbeiten wurde von den Beschäftigten ein Höchstmaß an Flexibilität und Einsatzbereitschaft gefordert.

Zu den besonderen Herausforderungen bei der Errichtung der Kanalröhre gehörten die erheblichen Fluchtweglängen. Der Kanalvortrieb wurde vom zentralen Startschacht aus 1200 Meter in östlicher Richtung und 800 Meter in westlicher Richtung vorgenommen. Das Einbringen von Notausstiegen innerhalb der Vortriebslängen war aus technischen Gründen nicht möglich.

Erschwerend kam hinzu, dass im Zuge der Maßnahme regelmäßig Arbeiten unter Druckluft erforderlich waren. So musste aufgrund der großen Fluchtweglängen und der Einhaltung von Schleusungszeiten im Druckluftbereich ein besonderes Rettungskonzept erstellt werden. Das Notfall- und Rettungskonzept sowie spezielle Belange des vorbeugenden Brandschutzes im Bereich der Kanalröhren

konnte in enger Zusammenarbeit mit den Beteiligten erarbeitet werden. Unter anderem wurde bei der Erarbeitung des Rettungskonzeptes die Berufsfeuerwehr Köln, die BG Bau, die Stadtentwässerungsbetriebe als Bauherr, die Bezirksregierung Köln sowie die beteiligten Firmen eingebunden.

Als Grundlage für das Rettungskonzept, diente das Arbeitskonzept des „Deutschen Ausschusses für unterirdisches Bauen“ (DAUB). Die Trafoanlage in der Vortriebsmaschine stellte ein besonderes Brandpotenzial dar. Hierfür war eine gesonderte Löscheinrichtung zu installieren. Zur Vermeidung von Verrauchungen innerhalb des Tunnels wurde hinter der Vortriebsanlage und am Ende des Tunnels je eine Wassernebelanlage installiert. Zum horizontalen Transport von verletzten Personen im Kanalschacht wurde ein Transportwagen gefordert. Um verletzte Personen aus dem Startschacht zu bergen, wurden ein Treppenturm und ein Bauaufzug fest installiert.

Auch der temporär errichtete Portalkran sowie ein Seilbagger wurden für den Transport von Personen ausgerüstet. Für Rettungswege von mehr als 500 Metern wurden in einem gesonderten Container auf der Baustelle Langzeitpressluftatemgeräte gelagert und bereitgestellt. Während der Bauphase führte die Berufsfeuerwehr Köln Übungen zur Bergung von verletzten Personen durch.

Die Summe der umgesetzten Maßnahmen stellte letztlich die sichere und erfolgreiche Abwicklung der Bauarbeiten dar. Dank der konstruktiven und zielorientierten Zusammenarbeit aller Beteiligten verliefen die Vortriebsarbeiten unfallfrei.

Markus Wiederstein, Bezirksregierung Köln

Planbarer Abruf entlastet Fahrpersonal. Funkrufsystem schafft Ruhepausen.

Stundenlange Abrufzeiten beim Be- und Entladen der LKW im Zentrallager eines Einzelhandeldiscounters hatten beim Fahrpersonal für Unmut gesorgt

Während der Wartezeit musste das Fahrpersonal ständig die Anzeigentafel beobachten und konnte nicht über Pausen und Ruhezeiten verfügen.

Die Beratung des Unternehmens durch die Arbeitsschutzfachleute der Bezirksregierung Köln brachte die Lösung. Das Unternehmen installierte ein Funkrufsystem (Pager-System) und gestaltete die Abrufzeiten wie folgt:

Bei der Abgabe der Ladepapiere erhalten Fahrerinnen/Fahrer einen Pager ausgehändigt, ein mobiles Empfangsgerät zum Empfang von schriftlichen Nachrichten. Darüber hinaus bekommt jede Person eine Minimum-Wartezeit mitgeteilt, vor deren Ablauf nicht mit einem Aufruf zu rechnen ist. Sollte sich aufgrund einer Fehleinschätzung die Wartezeit verlängern, so erhalten die Fahrerinnen/Fahrer eine Mitteilung auf ihrem Pager. Die Reichweite beträgt ca. 600 m, so dass das Fahrpersonal z. B. das Gelände verlassen oder auch eine Ruhezeit einlegen kann, ohne ständig die Anzeigentafel beobachten zu müssen.

Das Funkrufsystem besteht aus einem Arbeitsplatz-PC, der Software, einem oder mehreren Sendern und einer Anzahl von Funkrufempfängern (Pagern). Man kann damit Nachrichten vom PC aus an alle Funkrufempfänger in Senderreichweite senden.

Durch die Einführung des Funkrufsystems hat das Fahrpersonal nunmehr die Möglichkeit, die Pausen und Ruhezeiten selbst zu planen und muss nicht mehr ständig die Anzeigentafel beobachten.

Christian Salzmann, Bezirksregierung Köln




Vom „Hinterhofhandel“ zum modernen Verwertungsbetrieb. Arbeitsschutz auf Schrottplätzen.

Schrottplätze – da haben viele das Bild von dreckigen und ölverschmierten Betriebsgeländen vor Augen. Doch das Bild vom „Hinterhofplatz“ hat sich deutlich gewandelt.

Bei Betriebsbesichtigungen auf insgesamt 24 Schrottplätzen trafen die Fachleute der Bezirksregierung Düsseldorf auf größtenteils moderne Betriebe auf abgedichteten Plätzen mit sortierter Lagerung. Anlass der Besichtigungen: es sollte überprüft werden, ob die Anforderungen der Gefahrstoffverordnung umgesetzt werden, ob Dioxinbelastungen bei Brennschneidarbeiten vorliegen und wie es um geeignete Schutzmaßnahmen bestellt ist.

Belastungen, insbesondere durch Dioxine, konnten bei den Besichtigungen nicht festgestellt werden, da in der Regel keine beschichteten oder Schrotte mit organischen Anhaftungen (z. B. Elektroisierflüssigkeiten) gebrannt wurden. Begründet wird diese Entwicklung durch die Unternehmen damit, dass z. B. Abbruchmaterial von Baustellen bzw. belastete Schrotte nicht mehr in hiesigen Gießereien angenommen und eingeschmolzen wird. Die Qualitätsanforderungen sind so hoch, dass solches Material überwiegend nach Osteuropa exportiert wird.

Arbeitsschutzsysteme waren bei 75 % der aufgesuchten Betriebe vorhanden, alle verfügten über eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und arbeitsmedizinische Betreuung. 20 Betriebe konnten Gefährdungsbeurteilungen vorlegen, die zum Teil allerdings nicht vollständig oder nicht detailliert genug waren, um eine geeignete Vorlage für eine Betriebsanweisung zu sein. Es wurde deutlich, dass zwar eine arbeitsmedizinische Betreuung vorhanden war, dass die Präsenz vor Ort und die Beteiligung im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung jedoch mangelhaft waren. 2/3 der Betriebe hatten Betriebsanweisungen sowie Sicherheitsdatenblätter und führten Unterweisungen durch. Hier mangelte es zum Teil daran, dass Unterweisungen anhand von Betriebsanweisungen nicht in der Sprache der Beschäftigten erfolgten. Ein Drittel der Betriebe konnte



Hautschutzpläne vorlegen und ließ arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen durchführen. Persönliche Schutzausrüstungen waren überwiegend vorhanden, waren allerdings oft nicht geeignet oder wurden nicht konsequent getragen. Oft war der Atemschutz ungeeignet, zum Teil wurden Papiermasken verwendet. Wurde schwerentflammbare Schutzkleidung zur Verfügung gestellt, wurde diese nicht korrekt gereinigt.

Fazit:

Das Bild vom Schrottplatz als Hinterhofhandel ist mittlerweile überholt. Hinsichtlich des betrieblichen Arbeitsschutzsystems haben die modernen Verwertungsbetriebe allerdings noch einiges nachzuholen.

Dr. Edith Jorg, Bezirksregierung Düsseldorf

Sicherheit auf vier Rädern. Reisebuskontrollen in der Ferienzeit.

Vorbeugende Überwachung - ein wichtiger Beitrag für den Gesundheitsschutz des Fahrpersonals und die Sicherheit von Reisenden und anderen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern.

An 8 Sonntagen in den Oster-, Sommer- und Herbstferien 2007 kontrollierten die Inspektionsdienste Arbeitsschutz der Bezirksregierung Düsseldorf gemeinsam mit der Autobahnpolizei des Polizeipräsidiums Düsseldorf Reisebusse auf dem Weg in die oder aus den Ferien. Im Fokus standen die Lenk-, Ruhe- und Pausenzeiten des Fahrpersonals sowie die technische Sicherheit und die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten.

Zu lange am Steuer, zu wenig Pausen, zu schnell...

Insgesamt wurden 160 Reisebusse mit 211 Fahrerinnen/Fahrern kontrolliert. An 56 Fahrzeugen (35 %) stellten Arbeitsschutzfachleute und Polizisten 102 Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften fest. Dreizehn Busse konnten die Reise zunächst nicht fortsetzen, weil die Ruhezeitverstöße so gravierend waren, dass Ersatzfahrpersonal eingesetzt oder sofort Ruhepausen eingelegt werden mussten. Die Reisenden blieben überwiegend gelassen und beurteilten die Arbeit von Polizei und Bezirksregierung positiv: Sicherheit geht vor – so lautete durchweg die Devise.

Die Ergebnisse zeigen: vorbeugende Überwachung ist ein wichtiger Beitrag für den Gesundheitsschutz des Fahrpersonals und die Sicherheit von Reisenden und anderen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern. Zwar gehörte von

den überprüften Reisebussen nur eine Minderheit zu Unternehmen, die ihren Sitz im Regierungsbezirk Düsseldorf haben - in punkto Verkehrssicherheit ist jedoch der Effekt über die Bezirks- und Landesgrenzen hinaus entscheidend.

Durch Betriebskontrollen mit Blick auf Tourenplanung, Lenk- und Ruhezeiten und betriebsinternes Sicherheitsmanagement schließt sich der Überwachungskreis Fahrpersonal/Straße - Unternehmensleitung/Betrieb. Nur so können grundlegende Veränderungen in Organisations- bzw. Dispositionsdefiziten bewirkt werden.

Ergebnisse der Reisebuskontrollen 2007 im Überblick

	Anzahl
Reisebusse	160 (100 %)
Fahrerinnen/Fahrer	211
Reisebusse mit Mängeln	56 (35 %)
Verstöße insgesamt:	102
Davon:	
Lenkzeiten überschritten	17
Pausen nicht eingehalten	10
Ruhezeiten nicht eingehalten	19
Formvorschriften nicht beachtet (z. B. Bescheinigungen über freie Tage nicht mitgeführt)	28
Technische Mängel (z.B. Feuerlöscher nicht geprüft, keinen Nothammer mitgeführt, Warnleuchten ohne Batterien)	10
Zulässige Höchstgeschwindigkeiten überschritten	18
Untersagung der Weiterfahrt Grund:	13
Pausen nicht eingehalten	8
Ruhezeiten nicht eingehalten	5

Felicia Thiemann, Bezirksregierung Düsseldorf

Tragische Verkettung.

Tödlicher Unfall hätte vermieden werden können.

Arbeiter stirbt durch Arbeitsweise, die nicht mehr dem Stand der Technik entspricht.

Bei Baustellenarbeiten verunglückte ein Arbeiter beim Aufstellen einer Erdbohrmaschine. Zwei Arbeiter waren dabei, ein Behelfsseil (12m lang, 16mm dick) mittels zweier Lasthaken innerhalb der Erdbohrmaschine zwischen Mastkopf und Laufkatze zu spannen, um den vorderen Teil der Bohrlafette („Mastkopf“) aufzurichten. Dazu musste einer der Männer im Tippbetrieb die Laufkatze der Bohrlafette bedienen, der zweite am Mastkopf stehen, um diesen zu ent- bzw. verriegeln, sobald er aufgerichtet ist. Gerade als dieser den zweiten Lasthaken an der Laufkatze angeschlagen hatte und das Aufrichten des Mastkopfs beginnen sollte, löste sich auf der Seite der Laufkatze das Behelfsseil, peitschte vor und traf den Hinterkopf des Arbeiters, der an seinen schweren Verletzungen verstarb.

Auslöser für den Unglücksfall war die falsche Bedienung des Tippbetriebs der Laufkatze. Aufgrund der dann plötzlich angreifenden zu hohen Zugkräfte (15 t) hatte sich das Behelfsseil auf der Seite der Laufkatze gelöst. Tragisch ist in diesem Fall, dass bereits seit einigen Jahren vom Hersteller der Erdbohrmaschine ein Nachrüstatz angeboten wird, der die Aufrichtung und Verriegelung des vorderen Lafettenteils hydraulisch bewerkstelligt, ohne dass sich eine Arbeitskraft zur Verriegelung im Gefahrenbereich aufhalten muss. Dies wurde bei der durchgeführten jährlichen Prüfung der Maschine nicht berücksichtigt. Hier hätte die Firma frühzeitig nachrüsten sollen, denn die Arbeitsweise mit

Behelfsseil und Tippbetrieb stellt nicht mehr den Stand der Technik dar. Zurzeit läuft ein Strafverfahren wegen fahrlässiger Tötung, sowohl gegen den Geschäftsführer als auch den Bediener der Maschine.

Die Erdbohrmaschine ist mit der Hydraulikeinheit umgerüstet worden und ist derzeit wieder in Betrieb. Die Betreiberinnen und Betreiber typgleicher Maschinen in Deutschland werden vom Hersteller aufgefordert, den Nachrüstatz in die Altgeräte einzubauen.

Dominik Gehrke, Dr. Thomas Brückert, Bezirksregierung Düsseldorf

Strahlenschutz bei tragbaren „Röntgeneinrichtungen“.

Klein und handlich, aber nicht ohne...

Die tragbaren „Röntgeneinrichtungen“ - in Bohrmaschinenformat - erfreuen sich zunehmender Beliebtheit. Bei unsachgemäßer Handhabung kann es jedoch zu Strahlenbelastungen bei den Anwendenden kommen.



Ortsveränderlich einsetzbare Legierungsanalysegeräte (RFA) waren in der Vergangenheit ausschließlich mit radioaktiven Stoffen bestückt. Mit der Entwicklung von Miniatur-Röntgenröhren kommt nunmehr eine neue Generation von tragbaren „Röntgeneinrichtungen“ zum Einsatz. Gewicht, Handling, sowie die Einsatzmöglichkeiten haben in den letzten Jahren dazu beigetragen, dass derartige Einrichtungen in einer kurzen Zeitspanne eine sehr große Verbreitung fanden. Ein Einsatzgebiet ist z. B. die Metallschrottsortierung.

Die Inaugenscheinnahme der Röntgenanalysegeräte vor Ort hat aufgezeigt, dass die Einrichtungen selbst mit unterschiedlichen Sicherheitseinrichtungen ausgerüstet sind. Beispielsweise mit Schlüsselschalter, Passwortschutz und Abschaltung des Nutzstrahles, wenn keine Rückstreuung erfolgt. Die von den Herstellern angegebenen Dosisleistungen im Nutzstrahl, aber auch die Werte der Streustrahlung sind bei den Überprüfungen durch Sachverständige sowie durch eigene Messungen bestätigt worden. Somit kann es bei unsachgemäßer Handhabung doch zu nennenswerten Expositionen kommen, insbesondere an den Händen. Den mit der Anwendung beauftragten Personen waren die Gefahren derartiger Expositionen teilweise nicht bekannt.

Die in der Bundesrepublik geltenden Rechtsvorschriften, wie die Röntgenverordnung einschließlich des untergeordneten Regelwerkes (Richtlinien, DIN), beinhalten keine Vorgaben für diese spezielle Anwendung. Der Länderaus-

schuss (LA-RöV) hat sich zwischenzeitlich mit der Problematik befasst und Festlegungen zu Genehmigungsverfahren (Mustergenehmigung - Auflagen) sowie zu der für den Betrieb erforderlichen Fachkunde (R 2) getroffen. Damit soll bundesweit eine einheitliche Vorgehensweise gesichert werden.

Die Fachleute der Bezirksregierung Köln haben Betreiberinnen und Betreiber solcher Analysegeräte zu möglichen Gefahren beraten. Für einen sicheren Betrieb dieser Geräte fordern sie folgende organisatorische Maßnahmen:

- Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung
- Bestellung ausreichender Strahlenschutzbeauftragter
- Betrieb nur durch befugte und ermächtigte Personen
- Unterweisung der Anwendenden unter Darlegung möglicher Strahlenbelastungen
- Regelmäßige Kontrolle der Funktionstüchtigkeit der Sicherheitseinrichtungen

Die Bezirksregierung Köln wird die Entwicklung und den Einsatz dieser Röntgeneinrichtungen weiterhin beobachten und auf die Einhaltung gesetzlicher Regelungen achten.

Erich Reinhardt, Bezirksregierung Köln

Einsatzort Autobahnbaustelle.

Arbeiten zwischen 160.000 Fahrzeugen.

Haben Sie schon einmal erlebt, wie es ist, wenn man auf einer Straße steht und vor und hinter einem brausen die Autos vorbei? Dieses besondere Erlebnis „genießen“ die Beschäftigten im Straßenbau auf einer der dichtest befahrenen Autobahnen Deutschlands täglich.

Wenn die Beschäftigten auf dem Kölner Autobahnring morgens um 7:00 Uhr die Türe des Baucontainers öffnen, beginnt für Sie ein anstrengender Arbeitstag. Der Polier Werner K. teilt seine Mannschaft ein, dann geht es frisch ans Werk. Alle haben ihre Aufgabe im Ablauf der Bauarbeiten, alle sind hoch konzentriert, denn der Kölner Autobahnring zählt zu den bedeutendsten Verkehrswegen Deutschlands.

Die Bauzeit soll so gering wie möglich sein, um den Verkehr möglichst wenig zu behindern. Zu dem üblichen Stress kommt also auch noch der enorme Zeitdruck, der die gesamte Baustelle beherrscht.

Aufgrund der zunehmenden Verkehrsdichte war schon vor Jahren die Entscheidung getroffen worden, den gesamten Autobahnring zu erweitern. In dem Streckenabschnitt Köln-Bocklemünd und dem Kreuz Köln-West ist die Erweiterung der Autobahn auf sechs Fahrstreifen geplant. Der gesamte Streckenabschnitt ist ca. 2000 m lang. Davon sollen 1500 m mit einem Lärmschutztunnel versehen werden.

„Um überhaupt erst die Baugrube für eine der Tunnelwände erstellen zu können, mussten umfangreiche Rodungsarbeiten und Erdarbeiten durchgeführt werden. Als Baustraße benutzten wir damals die abgetrennte Fahrbahnfläche. In Nacht- und Wochenendarbeit haben wir mehrere Brücken abgebrochen und durch provisorische

Hilfsbrücken ersetzt. Für den Abbruch der Brücken mussten die Fahrbahnen in beide Richtungen zeitweise sogar voll gesperrt werden. Glücklicherweise verhielten sich die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer dank frühzeitiger Informationen in Presse und Radio vorbildlich,“ erklärt uns der Polier bei einer der regelmäßig stattfindenden Begehungen. Wie sonst nimmt auch heute die Aufsichtsperson der Berufsgenossenschaft teil. Geplant ist zunächst die eine Tunnelwand zu erstellen und dann die Fahrbahn bis an die Wand zu erweitern. Dann wird die Verkehrsführung geändert und in einer Inselbaustelle die Mittelwand des Tunnels erstellt. Erst wenn auch die zweite Tunnelaußenwand fertig ist, kommt der „Deckel“ auf die Tunnelröhren. Im Februar 2007 wurde mit den Arbeiten begonnen. Die gesamte Maßnahme wird sich bis Ende 2009 hinziehen.

Zu den üblichen Problemen einer Straßenbaustelle, wie begrenzter Arbeits- und Lagerplatz, kommt die permanente Sorge, dass sich ein Fahrzeug nicht frühzeitig einordnet und es zu einem Unfall kommt. Werner K. und seine Truppe stehen dieser Gefahr Tag für Tag gegenüber. Erst kürzlich verirrte sich wieder ein Fahrzeug in den Arbeitsraum der Baustelle. „Kaum auszudenken, was passiert, wenn mal eins die Abstützung von unserem Autokran mitnimmt,“ denkt sich der Polier. Er ärgert sich darüber, dass sich die meisten Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer nicht an die vorgeschriebene Geschwindigkeit halten. „Die Polizei müsste wieder einmal die

anfahren und beliefern. Hier an der A1 steht die Bebauung so dicht an der Fahrbahn, dass die Errichtung einer unabhängigen Baustraße nicht durchgängig möglich ist". Daher wird das Material überwiegend aus dem fließenden Verkehr der Autobahn heraus auf der Baustelle angeliefert. Außerdem wird an mehreren Stellen gleichzeitig gearbeitet. „Eine durchgehende Leitwand würde aussehen wie ein Schweizer Käse“, erklärt Werner K. „Wir mussten Ersatzmaßnahmen schaffen, wie Aufstellung von Baken, Geschwindigkeitsbeschränkungen, Aufbringung von „Rumble Strips“ zur Verbesserung der Einhaltung von Geschwindigkeitsbeschränkungen etc.“. Der Polier kann aus dem Stehgreif ein Dutzend Maßnahmen nennen, die geeignet sind, damit Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer und die Männer vom Bau sicher über die Bauzeit kommen.

Arbeitsschutz auf Baustellen beginnt bei der Planung.

Zur Durchführung von Baumaßnahmen im Bereich von Bundesautobahnen sind verkehrsrechtliche Genehmigungen erforderlich. Die Vorschriften, die diesen Genehmigungen zugrunde liegen, sind im Wesentlichen die Richtlinien zur Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) und die technischen Vertragsbedingungen und

Geschwindigkeit kontrollieren". Diese und ähnliche Gedanken begleiten Werner K. und seine Kollegen täglich auf dem Kölner Autobahnring. Leider lässt das Fahrverhalten im Baustellenbereich sehr zu wünschen übrig. Während der Bauarbeiten wurde festgestellt, dass die Gefährdung für die Beschäftigten durch die Unfallhäufigkeit über das normale Maß hinausgeht. Eine Optimierung der verkehrstechnischen und sicherheitstechnischen Maßnahmen wurde erforderlich. „Abirrende Fahrzeuge“ stellen in den Augen der Arbeitskräfte sowie so die größte Gefahr dar, während solche Belastungen wie Lärm, Hitze Kälte, Nässe und Wind sie nur müde lächeln lassen.

Da die überwiegende Bautätigkeit während des laufenden Verkehrs stattfinden muss, werden an den Arbeitsschutz besondere Anforderungen gestellt. Ein spezielles Problem des Arbeitsschutzes auf Autobahnbaustellen ist die Gefährdung der Arbeitnehmer im Bereich der Nahtstelle Baufeld zum fließenden Verkehr. Generell stellt den besten Schutz gegenüber dem fließenden Verkehr eine feste Absperrung (Leitwand) dar. Allerdings ist die feste Absperrung aufgrund örtlicher Gegebenheiten, z. B. wegen der beengten Verhältnisse im Baufeld durch Randbebauung oder Unterbrechungen im Baufeld durch Anschlussstellen und wegen des Bauablaufes selbst, nicht immer durchgängig machbar. „Drüben auf der A3 können die Kollegen die Baustelle immer noch über eine abgetrennte Baustraße von hinten

erhalten. Die BASt stellte uns ein Gutachten zum Thema „Verbesserung der Sicherheit des Betriebspersonals in Arbeitsstellen kürzerer Dauer auf Bundesautobahnen“ zur Verfügung, das im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen erstellt worden war. Es ist zu hoffen, dass solche Gutachten letztlich auch dazu beitragen, dass der Arbeitsschutz in den Vorschriften zur Sicherung des Straßenverkehrs eher Berücksichtigung findet und dieses Vorschriftenfeld mit dem der speziellen Arbeitsschutzvorschriften in Einklang gebracht wird.

Die Bemühungen der staatlichen Arbeitsschutzverwaltung allein reichen nicht aus, um die Sicherheit der Arbeitskräfte insbesondere auf Autobahnbaustellen weiter voranzubringen. Dies kann nur in Zusammenarbeit aller Beteiligten gelingen. So werden vor dem nächsten Sommer auch die Themen Hitze und Sonneneinstrahlung noch einmal diskutiert werden müssen.

Thomas Mahlke, Wolfgang Traulich, Markus Wiederstein,
Bezirksregierung Köln

Richtlinien für die Sicherungsarbeiten an Straßen (ZTV – SA 97). Diese Vorschriften zielen auf die Sicherung der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer. Der Schutz der Arbeitskräfte im Baufeld wird in diesen Vorschriften nur am Rande behandelt. Um dieses Vorschriftenfeld mit dem der speziellen Arbeitsschutzvorschriften in Einklang zu bringen, ist es aus der Sicht des Arbeitsschutzes erforderlich, bereits in der Planungsphase die entsprechenden Weichen zu stellen, damit der Arbeitsschutz ausreichende Berücksichtigung findet. Eine Änderung von Bauabläufen während der Ausführungsphase ist fast unmöglich.

So wurde während der Planungsphase zur Erstellung des Lärmschutztunnels der Bauablauf auf der BAB A1 unter Berücksichtigung des Arbeitsschutzes und der verkehrstechnischen Erfordernisse so geplant, dass der Verkehr unter den Dachmontagestellen vermieden werden kann. Vor- und während der Bautätigkeit werden zusammen mit der Aufsichtsperson der zuständigen Berufsgenossenschaft, dem Bauherrn, den Bau ausführenden Firmen und der Verkehrslenkung immer wieder Gespräche geführt. Ziel ist die Optimierung des Arbeitsschutzes sowie die Sicherheit der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer in allen Phasen der Baustelle. Die Ausführungspraxis stellt uns jedoch immer wieder vor neue Herausforderungen. Es stellte sich heraus, dass die Interessen des Arbeitsschutzes nicht immer mit den Interessen der Straßenverkehrsordnung übereinstimmen. Daher fanden auch Gespräche mit der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) statt, um weitere Erkenntnisse zum Unfallschutz auf Baustellen zu

Freier Warenverkehr für sichere Produkte. Grenzüberschreitende Marktüberwachung.

Um neue Methoden der grenzüberschreitenden Marktüberwachung zu fördern, initiiert die Europäische Union Marktüberwachungskampagnen.

2007 startete die Kampagne „Elektrische Sicherheit von Steckdosenleisten“ (EL SIS). In Nordrhein-Westfalen unterstützten die Bezirksregierungen in Zusammenarbeit mit der Landesanstalt für Arbeitsschutz (LafA) die europäischen Marktüberwachungsaktivitäten mit einem eingeschränkten Prüfprogramm.

Grund für die technische Prüfeinschränkung: In den verschiedenen Ländern der BRD gibt es in den jeweiligen Geräteuntersuchungsstellen unterschiedliche Prüfniveaus. Um eine einheitliche Auswertung sicher zu stellen, wurde daher das Prüfniveau gesenkt. Entsprechend der EU-Vorgabe richtete die Arbeitsschutzverwaltung (ASV) NRW ihren Fokus ausschließlich auf Hersteller/Unternehmen, die zum ersten Mal Produkte auf dem europäischen Markt in Verkehr gebracht hatten. Zusätzlich erprobte NRW, den Marktanteil/Warenstrom von Steckdosenleisten für die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union zu ermitteln. Die Marktanteile der jeweiligen „EU-Erst-Inverkehrbringer“ wurden für die BRD auf < 1 % bis 5 %, und für die EU auf < 0,04 % bis 2 % geschätzt. Steckdosenleisten mit einem hohen Marktanteil (Standard-Steckdosenleisten) sollten vorrangig geprüft werden. Das waren Steckdosenleisten mit 3 bis 6 Steckdosen. Insgesamt überprüfte die ASV bei 8 dieser Unternehmen 29 verschiedene Steckdosenleisten. Die geprüften Steckdosenleisten gehören zu 5 Geräteuntergruppen. Die weitere Recherche ergab, dass alle 29 Steckdosenleisten ihren Ursprung in China hatten.

Mehr als die Hälfte der Produkte mangelhaft – trotz gesenktem Prüfniveau.

Auf Grund des vorgegebenen, verringerten Prüfniveaus im nationalen Programm konnten lediglich an 5 Steckdosenleisten neben den formalen auch technische Mängel festgestellt werden. Die Gesamtauswertung aller Mängel (vom leichten bis zum schweren Mangel) zeigt aber trotzdem, dass von 29 geprüften Einzelprodukten 15 beanstandet werden mussten. Dies entspricht einer Mängelquote von 52 %.

Freiwillig nachgebessert.

Die Marktaufsichtsbehörden sehen von behördlichen Maßnahmen ab, wenn die Inverkehrbringer freiwillig dafür sorgen, dass an den Produkten aufgedeckte Mängel abgestellt werden. Nachfolgend eine Übersicht der freiwilligen Maßnahmen:

Freiwillige Maßnahmen durch Inverkehrbringer	Anzahl
Nachbesserung	6
Benachrichtigung des Herstellers	10
Einstellen des Inverkehrbringens	1

Missbrauch von „Gütesiegeln“.

Auffällig ist, dass alle bemängelten Produkte mit der CE-Kennzeichnung sowie mit dem GS-Zeichen versehen waren. Die Anbringung der Zeichen sollte unter den richtigen Voraussetzungen auf Seriosität und Verantwortungsbewusstsein der Hersteller gegenüber den Verbrauchern hinweisen. Dies kann hier in allen 15 Fällen nicht vorausgesetzt werden. Bei „Unregelmäßigkeiten“ bezogen auf das GS-Zeichen unterrichteten die Behörden die für das Anerkennungsverfahren der GS-Stelle zuständige Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS). Zusätzlich wurden die in Frage kommenden GS-Stellen informiert.

Fazit

Die Systematik der Programmdurchführung von der EU-Ebene bis hin zur Marktüberwachung vor Ort war gut durchdacht und konnte erfolgreich umgesetzt werden. Ziel, Wahl der Produktkategorie, Projektdurchführung und Zeitplan waren den Gegebenheiten der zuständigen Marktüberwachungsbehörden gut angepasst.

Durch die vereinbarte, eingeschränkte technische Prüfung konnten Mängel, die bei einer erweiterten Prüfung entdeckt worden wären, nicht aufgedeckt werden. In nachfolgenden (EU-) Programmen sollte über eine verstärkte Prüftiefe nachgedacht werden. Trotzdem ist die Fehlerquote von 52 % beachtlich. Die EU wird aus den nationalen Daten eine Gesamtauswertung vornehmen.

Dipl. - Ing. Jörg Göttfert, Landesanstalt für Arbeitsschutz NRW

Ein Beruf der unter die Haut geht...

Hautschutz für Pflegepersonal.

Hauterkrankungen gehören in der Bundesrepublik und in NRW zu den häufigsten Berufskrankheiten (BK). In der gewerblichen Wirtschaft stellen sie mehr als ein Drittel der anerkannten Berufskrankheiten.

Eine der wesentlichen Belastungen für die Haut bei der beruflichen Tätigkeit ist Feuchtarbeit.

Unter Feuchtarbeit werden alle die Tätigkeiten zusammengefasst, bei denen Beschäftigte während ihrer täglichen Arbeitsschicht mehr als 2 Stunden Hautkontakt mit Feuchtigkeit haben, bei denen sie ebenso lange feuchtdichte Schutzhandschuhe tragen müssen oder bei denen sie sich häufig die Hände reinigen müssen. Im Jahr 2004 wurde Feuchtarbeit in mehr als 30% der Fälle für eine Hauterkrankung nach der BK-Ziffer 5101 verantwortlich oder mitverantwortlich gemacht.

„Hautschutz bei Feuchtarbeit in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen (Haut NRW)“.

Mit diesem landesweiten Programm beteiligt sich die Arbeitsschutzverwaltung NRW an der bundesweiten Präventionskampagne „DEINE HAUT. DIE WICHTIGSTEN 2 m² DEINES LEBENS“ der gesetzlichen Unfall- und Krankenversicherungsträger. Der Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) hatte beschlossen, dass sich alle 16 Bundesländer an dieser Präventionskampagne als Kooperationspartner mit dem Thema Feuchtarbeit beteiligen. In den Mittelpunkt ihrer Aktivitäten hat die Arbeitsschutzverwaltung NRW die Tätigkeit in der stationären Pflege in Krankenhäusern sowie in Alten- und Pflegeheimen gestellt. Von Juni bis August 2007 besichtigten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksregierungen landesweit 41 Krankenhäuser sowie 132 Alten- und Pflegeheime. Insgesamt wurden durch das Programm die Arbeitsplätze von ca. 17 000 Beschäftigten mit Feuchtarbeit erfasst.

Ziel:

Die Gefährdungsbeurteilungen für Haut belastende Tätigkeiten in den aufgesuchten Einrichtungen zu verbessern und eine arbeitsplatzbezogene Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung zu erreichen.

Vorgehen:

Vor den Betriebsrichtungen wurden die Gefährdungsbeurteilungen der Einrichtungen für Tätigkeiten mit Feuchtarbeit angefordert, überprüft und bewertet. Vor Ort wurde die Ist-Situation mit Blick auf den Arbeitsschutz an Arbeitsplätzen mit Feuchtarbeit erfasst und danach stichprobenartig Arbeitsplätze besichtigt, um den Stand der Umsetzung von notwendigen Schutzmaßnahmen zu überprüfen. Die vorgefundene Situation wurde bewertet und mit den Gefährdungsbeurteilungen verglichen. Anschließend wurde den Verantwortlichen erläutert, wie die Gefährdungsbeurteilung verbessert und ergänzende Schutzmaßnahmen umgesetzt werden können.

Ergebnisse:

Nur in etwa $\frac{2}{3}$ der anfangs vorgelegten Gefährdungsbeurteilungen waren die Belastungen durch Feuchtarbeit ausreichend berücksichtigt und beurteilt worden. Eine Ableitung von Schutzmaßnahmen war darin je nach Art der Maßnahme nur in etwa der Hälfte der Fälle erfolgt. Mit den Verantwortlichen wurde vereinbart, die Gefährdungsbeurteilung zu verbessern und zu ergänzen. In etwa einem Drittel der Einrichtungen war eine „umfassende“ Beratung erforderlich. Dabei zeigten sich - von einzelnen speziellen Themenstellungen abgesehen - keine signifikan-

ten Unterschiede zwischen Krankenhäusern und Alten- und Pflegeheimen. Das gilt auch für hinsichtlich der Beschäftigtenzahl größere und kleinere Einrichtungen.

Ausblick:

Für die erste Jahreshälfte 2008 ist das Zusammentragen und Auswerten der Ergebnisse aus den einzelnen Bundesländern geplant. In der zweiten Jahreshälfte werden dann die Einrichtungen aus dem ersten Teilprogramm ein zweites Mal aufgesucht. Dann soll der Stand der Verbesserung der Gefährdungsbeurteilung und der Umsetzung der aufgegeben Schutzmaßnahmen überprüft werden.

Dr. Werner Ködel, Landesanstalt für Arbeitsschutz NRW



Zeitarbeit, Leiharbeit...

Wie steht's um das betriebliche Arbeitsschutzsystem?

Im Aufsichtsbezirk der Bezirksregierung Arnsberg haben sich zahlreiche Leiharbeitsfirmen niedergelassen. Erfahrungen hatten gezeigt, dass in vielen dieser Firmen grundsätzliche Strukturen des Arbeitsschutzes nicht vorhanden waren.

Deswegen startete die Bezirksregierung Arnsberg das Programm „Betriebliches Arbeitsschutzsystem in der Arbeitnehmerüberlassung“. Insgesamt suchte die Bezirksregierung Arnsberg 181 Unternehmen mit 12473 Beschäftigten auf, um diese zum betrieblichen Arbeitsschutzsystem zu informieren und zu beraten. Kooperationspartner waren das Landesarbeitsamt und die Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG).

Einen Überblick über die Anzahl der Beschäftigten der Leiharbeitsfirmen bezogen auf die Bundesländer zeigt die dargestellte Tabelle. Hieraus ist ersichtlich, dass in Nordrhein-Westfalen die meisten Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer in der Leiharbeit beschäftigt werden. Es ist anzumerken, dass die Anzahl der in Leiharbeit Beschäftigten im Jahr 2007 nochmals gestiegen ist.

Betriebliches Arbeitsschutzsystem: Hier muss nachgebessert werden.

Eine besondere Bedeutung hat die sicherheitstechnische Betreuung in den Betrieben, denn ohne diese kann keine funktionierende Arbeitsschutzorganisation aufgebaut werden. Bei der Untersuchung der Betriebe wurde festgestellt, dass 28% keine sicherheitstechnische Betreuung nachweisen konnten. 21% der aufgesuchten Verleiher hatten eine ausgebildete eigene Sicherheitsfachkraft beschäftigt und die restlichen 51 % bedienten sich einer externen Sicherheitsfachkraft. Zirka 10 % der Betriebe hatten keine arbeitsmedizinische Betreuung bestellt.

Sicherheitsfachkräfte und Arbeitsmedizinerinnen/Arbeitsmediziner sind nach dem Arbeitssicherheitsgesetz erforderlich, um Arbeitgeberin/Arbeitgeber dabei zu unterstützen, der Arbeitsschutzverantwortung gegenüber den Beschäftigten gerecht zu werden. Dazu zählt insbesondere auch die Beratung bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen. Die Arbeitsschutzausschusssitzungen (ASA-Sitzungen) werden mit den Verantwortlichen im Arbeitsschutz, den Betriebsräten und der Geschäftsleitung durchgeführt. Hier sollen alle anstehenden Probleme und Aufgaben im Arbeitsschutz regelmäßig besprochen und erörtert werden.

Die Zahl der nicht durchgeführten und erstellten Gefährdungsbeurteilungen und Dokumentationen ist erschreckend.

Seit August 1996 sind die Betriebe gefordert, eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen und zu dokumentieren. Es wurde festgestellt: 22 % der Betriebe haben keine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt. 18 % sagen, wir haben dies erledigt aber keine Dokumentation erstellt. Es ist davon auszugehen, dass der tatsächliche Anteil der nicht durchgeführten Gefährdungsbeurteilungen eher bei 40 % liegt. Die Betriebe wurden durch entsprechende Schreiben aufgefordert, in einem festgelegten Zeitrahmen die fehlenden Unterlagen zu erstellen. Ein weiterer gravierender Mangel wurde im Bereich der Unterweisung vor Ort, bei den Entleihfirmen, festgestellt. 12 % gaben an, dass keine Unterweisung stattgefunden hat. In weiteren 10 % der Fälle wurde eine Unterweisung nicht dokumentiert. Nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz dürfen Beschäftigte im Unternehmen nicht ohne Zustimmung der Verleihfirma an einem anderen Arbeitsplatz eingesetzt werden. Sollte dies dennoch vorkommen, dann findet in der Regel keine arbeitsplatzbezogene neue Unterweisung statt, so zeigen es die Erfahrungen.

Ausblick:

Den Arbeitsschutzverantwortlichen in den Betrieben, die sich das Personal leihen (Entleihfirmen), fällt der Umgang mit dem Überlassen von Beschäftigten sehr schwer. Oft wissen sie gar nicht, dass Leiharbeiterinnen und -arbeiter im Unternehmen beschäftigt werden. Das betrifft im Besonderen auch die Betriebsräte. In diesem Zusammenhang wurden die Informationen über den Arbeits- und Gesundheitsschutz auch außerhalb des Programmes bei aufgesuchten Entleihfirmen gerne angenommen.

Es ist für alle Beteiligten unverantwortlich, dass ein Austausch der Gefährdungsbeurteilungen zwischen Verleihfirmen und Entleihfirmen nicht praktiziert wird. Das hat zur Folge, dass Informationen über Gefahren an den Arbeitsplätzen nicht weiter gegeben werden und somit die Leiharbeitskräfte verstärkt einem Unfallrisiko ausgesetzt sind. Inwieweit die Erhebung und Beratung zur Verbesserung des Arbeitsschutzes in den Zeitarbeitsfirmen beigetragen hat, wäre durch eine Wirksamkeitskontrolle zu ermitteln.

Dipl.-Ing. Peter Giesler, Bezirksregierung Arnsberg
Dipl.-Ing. Sandra Peterseim-Möller, Bezirksregierung Arnsberg

Weitere Informationen

Der ausführliche Programmbericht kann unter peter.giesler@bra.nrw.de angefordert werden.

„Fliegende Bauten“ und „explosive Stimmung“.

Arbeitsschutz auf Messen und Märkten.

Arbeiten unter hohem Zeitdruck, Montagearbeiten in schwindelnder Höhe... die Beschäftigten auf Messen, Märkten und Kirmesveranstaltungen sind in ihrem Arbeitsalltag häufig besonderen Gefährdungen ausgesetzt.

In der Vergangenheit kam es immer wieder zu schweren Unfällen auf Jahrmärkten und Messen. Aus diesem Grund hat die Arbeitsschutzverwaltung NRW 2007 verstärkt ihren Blick auf den Arbeitsschutz in den Betrieben dieser Branchen gerichtet. Dabei haben die Bezirksregierungen in der Regel mit Kooperationspartnern wie Schaustellervereinigungen, Marktämtern der Städte und der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten (BGN) zusammengearbeitet.

Im Folgenden stellen wir beispielhaft die Ergebnisse der Überprüfungen der Bezirksregierungen Köln, Arnsberg und Münster vor.

Auch fliegende Bauten brauchen Bodenhaftung!

Durch die engen Terminvorgaben bleibt den Schaustellerbetrieben auf Kirmesveranstaltungen nur wenig Zeit für den Auf- und Abbau ihrer Fahrgeschäfte, Imbissstände und sonstiger Attraktionen. In der Auf- und Abbauphase fallen diverse Arbeiten mit hohem Gefährdungspotenzial an. Die Beschäftigten - überwiegend Aushilfskräfte - müssen an den ständig wechselnden Arbeitsplätzen schwere Lasten von Hand bewegen und bei der Montage besteht häufig eine zusätzliche Absturzgefährdung. In vielen Fällen wird direkt nach dem Ende der Veranstaltung abgebaut, oft bei schlechter Beleuchtung und teilweise ungünstigen Witterungsbedingungen. Erschwerend kommen die beengten örtlichen Gegebenheiten, z. B. bei einer Innenstadtkirmes, hinzu. Die verwendeten Arbeitsmittel werden durch das immer wiederkehrende Zusammenfügen und Zerlegen besonders stark beansprucht, wodurch eine Vielzahl von Beschädigungen und Mängeln entstehen. Das erschwert den Auf- und Abbau, überdies sind mangelhafte Arbeitsmittel eine Gefahr für die Beschäftigten.

Bereits 2006 hatte die Arbeitsschutzverwaltung am Standort Arnsberg festgestellt, dass den Schaustellerbetrieben die Inhalte des Arbeitsschutzgesetzes, der Betriebssicherheitsverordnung und weiterer Arbeitsschutzvorschriften häufig nicht bekannt sind oder nur unzureichend umgesetzt werden. 2007 weitete die Bezirksregierung Arnsberg die Überprüfungen auf den gesamten Regierungsbezirk aus, darauf ausgerichtet, die Schaustellerinnen/Schausteller bzw. Verantwortlichen zu beraten und aufzuzeigen, welche organisatorischen und technischen Arbeitsschutzmaßnahmen in den jeweiligen Betrieben umzusetzen sind. Vom 01.04. - 31.12.2007 überprüften die Arbeitsschutzfachleute bei 22 Veranstaltungen im Regierungsbezirk Arnsberg 203 Betriebe, dabei wurden 941 Arbeitsschutzmängel festgestellt.

Mängelschwerpunkte waren fehlende Gefährdungsbeurteilungen, nicht erfolgte einschlägige Unterweisungen, nicht zur Verfügung gestellte oder nicht benutzte persönliche Schutzausrüstung wie auch mangelhafte Absturzsicherungen. Auch mit der Bereitstellung, Benutzung und Prüfung der verwendeten Arbeitsmittel im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung und mit Blick auf einen „sicheren“ Betrieb elektrischer Anlagen und Gasverbrauchseinrichtungen hatten die Schaustellerbetriebe erhebliche Probleme.

Fazit der Arnsberger Fachleute:

Das Arbeitsschutzniveau ist bei vielen Schaustellerbetrieben zum Teil deutlich niedriger als bei vergleichbaren Gewerbegruppen aus dem Bereich „stationäre Arbeitsplätze“. Aufgrund dieser Erkenntnisse soll auch zukünftig der Auf- und Abbau von Fahrgeschäften stichprobenartig überprüft werden.

Sanitarräumen zur Verfügung gestellt. Problematisch war allerdings die Nutzung der persönlichen Schutzausrüstung. Sicherheitsgurte sowie Schutzhelme werden, obwohl zur Verfügung gestellt, selten von den Beschäftigten getragen. Es wurde z. B. unter Lasten gearbeitet und auf Helme verzichtet. Wenn solche Mängel festgestellt wurden, mussten die Arbeitskräfte sofort ihren Arbeitsplatz verlassen und durften erst mit entsprechender PSA wieder weiterarbeiten. Das Verhalten der Beschäftigten in diesem Punkt ist offensichtlich sehr stark von der persönlichen Einstellung der Betreiberinnen/Betreiber abhängig. Diese wurden auf ihre Pflicht hingewiesen, ihre Beschäftigten zu unterweisen, bei ihren Tätigkeiten PSA zu tragen.

Gefährliche Bequemlichkeit.

Insgesamt 15 Messen überprüfte die Bezirksregierung Köln im Zeitraum 2005 bis 2007. Die häufigsten Mängel wurden bei der Benutzung von Fahrgerüsten, Hubliften und Leitern sowie der persönlichen Schutzausrüstung festgestellt. Die Fahrgerüste wurden vielfach falsch und nicht nach Aufbauanleitung errichtet. Häufig wurden die obere Brüstung und Stützen aus Bequemlichkeit nicht mit aufgebaut.

Etwas positiver fallen die Kirmes-Überprüfungsergebnisse im Regierungsbezirk Köln aus. Problematisch aber auch hier die Nutzung der persönlichen Schutzausrüstung. Da in der Regel weniger als 10 Arbeitskräfte beschäftigt werden, konnte in den wenigsten Fällen eine Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung vorgelegt werden. Meist erklärten die Betreiberinnen/Betreiber, dass die Beschäftigten über die Gefahren und die zu verwendende Schutzausrüstung unterwiesen wurden. Der schriftliche Nachweis fehlte allerdings oft. Ein Muster dafür, wie eine Unterweisung dokumentiert werden muss, wurde sehr positiv aufgenommen.

Die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung wird bei den überprüften Schaustellerbetrieben ausschließlich durch die Unternehmerinnen/Unternehmer selbst wahrgenommen, entsprechende Nachweise konnten vorgelegt werden. Während früher das Personal im Schaustellergewerbe meist von Ort zu Ort wechselte, wird heute oft ein fester Stamm von Arbeitskräften eingesetzt, die den Betrieb die ganze Saison begleiten und die häufig schon mehrere Jahre bei dem gleichen Schaustellerbetrieb beschäftigt sind. Dadurch sind die Beschäftigten mit den Gefahren beim Auf- und Abbau der Fahrgeschäfte vertraut und das Unfallrisiko ist geringer. Für die Reisezeit während der Saison werden den Arbeitskräften von den Betreiberinnen/Betreibern geeignete Unterkünfte mit

Gängig war, dass die Gerüste mit Personen auf der Arbeitsfläche verfahren und die Rollen während der Arbeit nicht festgestellt wurden. Vielfach wurden auch zu kurze oder defekte Leitern eingesetzt. Nicht ordnungsgemäße Leitern wurden sofort aus dem Verkehr gezogen. Stellenweise verzichteten die Messebaubetriebe ganz auf z. B. Fahrgerüste und führten Montagearbeiten in halsbrecherischer Art durch. Die Verantwortlichen wurden auf die Mängel hingewiesen, woraufhin diese unverzüglich abgestellt wurden. Ebenso wurden die Beschäftigten auf ihre Pflicht hingewiesen, die von der Arbeitsgeberinnen/Arbeitgebern zur Verfügung gestellte Schutzausrüstung zu nutzen. Beispielsweise trugen diese nur in Einzelfällen durchtrittsichere Schutzschuhe, häufiger jedoch Turnschuhe oder offene Sandalen.

Weihnachtsmärkte - "eine schöne Bescherung".

Weihnachtszeit ist Marktzeit, nur ist dort alles sicher? Oftmals nicht, wie die Arbeitsschutzfachleute der Bezirksregierung Köln feststellen mussten. Schwerpunkte der Aktion 2007 waren sicherer Umgang mit Flüssiggas, Lagerung und Verwendung im Bereich der Brat- und Kocheinrichtungen, Installation der elektrischen Anlagen

sowie Feuerlöscher und Verbandkästen.

Die Ergebnisse der Überprüfungen waren so erschreckend, dass 8 Ständen der weitere Betrieb bis zur Abstellung der gravierenden Mängel untersagt werden musste: Lautsprecherkabel

als Elektroleitung, elektrische Verdrahtungen ohne Schutzisolierung, Kabelverlängerungen mit Lüsterklemmen und Isolierband abgesichert, fehlende Feuerlöscher und Verbandkästen, zum Teil unrichtige Prüfbescheinigungen der Gasfachleute ergänzten das negative Gesamtbild. Von insgesamt 214 kontrollierten Ständen waren 146 (68%) zu beanstanden. Dabei wurden 177 gastechnische, 84 elektrotechnische und 73 sonstige Mängel, wie fehlende Feuerlöscher oder Verbandkästen, festgestellt.

Hochexplosiv.

Immer wieder stoßen die Arbeitsschützer bei ihren Überprüfungen auf schwerwiegende Mängel im Umgang mit gewerblichen Propangasverbrauchsanlagen. Schon kleinste Mengen Propangas bilden mit Luftsauerstoff ein hochexplosives Gemisch. Besonders tückisch: Brennendes Propangas entwickelt extreme Temperaturen von bis zu 2000 Grad Celsius. Ein Mensch in der Nähe muss mit schlimmsten Verbrennungen rechnen und hat meist kaum eine Überlebenschance. Die Arbeitsschutzfachleute der

Bezirksregierung Münster haben bei Überprüfungen in fast 80 Prozent aller Fälle lebensbedrohliche Mängel festgestellt.

Seit März 2007 wurden 137 Betriebe auf Weihnachtsmärkten und Kirmesmärkten überprüft, dabei wiesen 35 von 270 Propangasverbrauchsanlagen Mängel auf – beispielsweise Bräter, Friteusen, Pfannen, Heizgeräte, Terrassen- oder Partystrahler. Zehn Anlagen mussten sogar sofort stillgelegt werden. Ursache war oft eine nicht regelmäßige Wartung. Gasschläuche waren undicht oder

porös, Anschlüsse nicht korrekt Druckminderer und Schlauchbruchsicherungen fehlten. In 54 überprüften Betrieben waren die gesetzlich vorgeschriebenen Fettbrandlöscher nicht vorhanden. Bei 25 Anlagen wurden zudem Mängel an den ortsfesten elektrischen Anlagen festgestellt.

Die Arbeitsschutzfachleute sehen es deshalb als ihre Aufgabe an, die Anlagen nicht nur zu überprüfen, sondern vor allem das Bewusstsein für die Gefahren zu schärfen. Damit die Betreiberfirmen wissen, was im Ernstfall passieren kann, wenn sie ihre Propanganlagen nicht regelmäßig warten lassen, einen falschen Druckminderer verwenden oder keinen Fettbrandlöscher zur Hand haben. Wenn dieses Bewusstsein geweckt ist, dann ist schon viel erreicht. Denn es geht um mehr Sicherheit: Für die Betreiberinnen/Betreiber selbst, ihre Beschäftigten, ihre Kunden und für die Passanten.

Hans-A. Meinberg, Frank Stickling, Bezirksregierung Arnsberg, Helmut Dielentheis, Axel Pöthen, Willi Schmitz, Bezirksregierung Köln, Günter Schiermann, Bezirksregierung Münster

Lebensgefährliche Waldarbeit.

Aufräumen nach „Kyrill“.

Der Orkan „Kyrill“ verwüstete im Januar 2007 die Wälder Nordrhein-Westfalens. Existenz bedrohend für viele Waldbesitzerinnen und -besitzer. Lebensgefährlich, die Aufräumarbeiten für die Waldarbeitskräfte.

Vor allem zu Beginn der Aufräumarbeiten kamen die notwendigen Arbeitsschutzmaßnahmen oft zu kurz. 12 Millionen Kubikmeter Sturmholz - Kyrill fielen mehr Bäume zum Opfer, als sonst in drei Jahren gefällt werden. Die kreuz und quer übereinander liegenden Bäume erschweren den Waldarbeitskräften nicht nur das Durchkommen. Stämme und Äste stehen oft unter einer enormen Spannung, die sich plötzlich lösen kann und die Baumteile mit Wucht zurückfedern lässt. Lebensgefährlich sind auch hängende, vom Wind angeschobene Stämme, die ohne Vorwarnung umstürzen.

Aufgrund der extrem angestiegenen Zahl von Verunfallten und tödlich verletzten Waldarbeitskräften führte die Bezirksregierung Arnsberg vom 09.03.-31.08.2007 das regionale Programm „Arbeitsschutz bei der Waldarbeit - Kyrill“ im gesamten Regierungsbezirk durch. Die Aufräumarbeiten vor Ort sollen überprüft, Arbeitsschutzmängel so schnell wie möglich abgestellt werden. Bei den Überprüfungen achten die Arbeitsschutzfachleute verstärkt auf die Benutzung geeigneter persönlicher Schutzausrüstung, wie z. B. Schnittschutzhose oder Schutzhelm. Auch die Verwendung geeigneter Maschinen und die Organisation der Rettungskette wird gezielt überprüft. Als Kooperationspartner beteiligen sich der Landesbetrieb Wald und Holz NRW und die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) Münster.

„Billiganbieter“ im Arbeitsschutz oft schlecht aufgestellt

Insgesamt wurden bei den Aufräumarbeiten 328 Betriebe mit 701 Beschäftigten kontrolliert. Dabei wurden insgesamt 807 Arbeitsschutzmängel in den Bereichen Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes, Eignung und Zustand der technischen Arbeitsmittel und Bereitstellung und Benutzung der persönlichen Schutzausrüstung festgestellt. In 13 Fällen waren die Mängel so erheblich, dass die Weiterarbeit untersagt werden musste. Einige Beschäftigte kannten weder die Notrufnummer noch den aktuellen Standort im Wald, so dass eine Alarmierung und Einweisung der Rettungskräfte nicht gewährleistet waren. Auch bei fehlender oder mangelhafter persönlicher Schutzausrüstung wurde die Weiterarbeit untersagt, sofern die Mängel nicht direkt vor Ort abgestellt werden konnten. Um das große Ausmaß der Schäden zu bewältigen, setzten viele Waldbesitzerinnen und -besitzer auf Betriebe aus dem Ausland, schwerpunktmäßig aus Osteuropa. Besonders diese „Billiganbieter“ hatten mit der sicheren Durchführung der Aufräumarbeiten Schwierigkeiten.

Positiv im Hinblick auf die Umsetzung von Arbeitsschutzmaßnahmen fielen Betriebe aus Skandinavien, Österreich und der Schweiz auf. Auch die Betriebe, die bereits im Rahmen der Programmarbeit am Standort Arnsberg im Jahr 2006 informiert und beraten wurden, waren im

Durchschnitt im Arbeitsschutz besser aufgestellt. Eine über die Überprüfung hinausgehende Information und Beratung wurde dadurch erschwert, dass ein großer Teil der überprüften Betriebe nicht im Aufsichtsbezirk ansässig war. Insbesondere bei den osteuropäischen Firmen war die fast immer notwendige weitergehende Beratung unmöglich. In vielen Bereichen wurde der Auftrag zur Aufarbeitung zentral an ein Generalunternehmen vergeben, welches wiederum diverse Subunternehmen beauftragte. Eine Abstimmung dieser Subunternehmen untereinander, z. B. bei der Abgrenzung von Arbeitsbereichen, erfolgte dabei häufig nicht. Dadurch kam es zu gefährlichen Situationen, die auch zu schweren Arbeitsunfällen führten. Trotz der Präsenz der Arbeitsschutzverwaltung und der intensiven Kontrollen bei der Bereinigung der Windwurfschäden hat es im Zusammenhang mit den Arbeiten 37 Schwerverletzte und 4 Tote gegeben.

Hauptsache günstig?

Grundsätzlich entstand oft der Eindruck, dass der günstigste Preis bei der Auftragsvergabe das einzige Kriterium war. Auffällig war auch, dass einige branchenfremde Betriebe, wie z. B. Bauunternehmen mit Tiefbaubaggern, eingesetzt wurden. Teilweise waren diese Arbeitsmittel nicht für die anfallenden Tätigkeiten geeignet. Eine spezielle Unterweisung der Maschinenführer/-führer im Hinblick auf die besonderen Gefahren bei Arbeiten im Windwurf war die Ausnahme.

Die nach wie vor noch nicht abgeschlossenen Aufräumarbeiten und die gewonnenen Erkenntnisse werden zum Anlass genommen, um auch nach Abschluss des Programms weitere Überprüfungen durchzuführen.

Frank Stickling, Bezirksregierung Arnsberg

Gesundheitsschutz in Gussputzereien.

Umgang mit Krebs erzeugenden Stoffen und Verfahren.

In Gießereien gehört die Putzerei zu den besonders durch Lärm und Staub belasteten Arbeitsbereichen. Wohl auch aus diesem Grund ist sie oft aus dem eigentlichen Gießereibetrieb ausgelagert. „Putzen“ ist dabei der Oberbegriff für alle Arbeiten am rohen Gussstück

Im Niedriglohnsektor werden hier körperlich anstrengende und belastende Tätigkeiten ausgeübt. Die relevanten Gefahrstoffe, die hierbei freigesetzt werden, sind Feinstaub und Quarz, daneben einige Metalle und deren Verbindungen, z. B. Blei, Kupfer, Nickel und Zinkoxid sowie Dieselmotoremissionen. Ebenso wie Dieselmotoremissionen gelten auch alveolengängige Quarzstäube als Krebs erzeugend.

Um bei diesen Tätigkeiten den Stand der Technik nach der Gefahrstoffverordnung einhalten zu können, sind folgende Schutzmaßnahmen möglich:

Direkt abgesaugte stationäre Bearbeitungsmaschinen (z. B. Schleifböcke), integrierte Absaugungen an Handwerkzeugen (z. B. Winkelschleifer), speziell für Kleinteile Putztische, insbesondere für mittlere und größere Teile Putzkabinen oder Absaugwände, abgesaugte Ausblaskabinen und raumluftechnische Anlagen, wobei für eine Reinluftückführung strenge Kriterien bei der (Quarz-) Staubbelastung anzulegen sind. Bei der Überprüfung einzelner Gussputzereien im Regierungsbezirk Detmold aufgrund von Beschwerden zeigte sich, dass hier massive Staubbelastungen vorlagen. Außerdem machten wir die Erfahrung, dass einige Lohnputzereien nach Besichtigung und Anschreiben „über Nacht“ den Firmensitz verließen und eher zufällig an anderen Standorten im Aufsichtsbezirk wieder auffielen. Aufgrund dieser Erfahrungen sollten die Gussputzereien in einem Programm möglichst flächendeckend genauer betrachtet werden. Da die Gewinnspannen in den Lohnunternehmen gering sind und vermutet wurde, dass nicht alle Betriebe die Investitionen für Arbeitsschutzmaßnahmen tragen wollen, sollten alle (bekannten) Betriebe aufgesucht werden, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

Schwerpunkt der Überprüfung war die „Erfassung und Ableitung der Stäube“.

Es wird für alle Betriebe ein vergleichbares Niveau angestrebt, was den Stand der Technik betrifft.

Im Regierungsbezirk Detmold werden in 13 Betrieben Gussputzarbeiten durchgeführt. Davon sind sechs Gießereien, die übrigen sieben putzen die Gussteile für die Gießereien in Lohnarbeit. Es handelt sich meist um kleine Betriebe in der Nähe von Gießereien mit durchschnittlich zehn Beschäftigten.

Besonders auffällig ist hierbei, dass die meisten Betriebe zwar über eine Stauberfassung verfügen, ein Wirksamkeitsnachweis aber oft nicht vorlag. Ohne fühlbare Absaugleistung war die Anlage in einem einzelnen Betrieb. Auch eine Zuluftanlage, die der weiteren Minimierung der Staubexposition dienen kann, ist in der Regel nicht vorhanden. Gefordert wurde hier zumindest der Nachweis über die Einhaltung des Grenzwertes nach BGI 5047 von $0,15\text{mg}/\text{m}^3$ Quarzstaub.

Die in den Arbeitsbereichen auftretenden Dieselmotoremissionen sind auf Transportvorgänge mit Staplern sowie auf die erforderlichen Be- und Entladetätigkeiten zurückzuführen. Im Vordergrund standen aber eindeutig die Transportvorgänge mittels Staplern, während die Be- und Entladetätigkeit mit LKW überwiegend im Freien erfolgte. Mehrfach wurde die erforderliche Ersatzstoffprüfung nach der Gefahrstoffverordnung angesprochen, da im Lastbereich 2-2,5t prinzipiell auch Elektrostapler zum Einsatz kommen können. In den Gussputzereien wurde aber keiner dieser Stapler angetroffen, da immer wieder mit der Gefahr von Kurzschlüssen bei Anwesenheit von elektrisch leitenden Stäuben argumentiert wurde. Die Kurzschlussproblematik wurde mit einem Fachbetrieb erörtert, der hier aber normalerweise keine Probleme vermutete. Allerdings muss wohl mit einem erhöhten Aufwand für Wartungs- und Reinigungsarbeiten gerechnet werden.

Es bleibt also strittig, ob Elektrostapler robust genug sind, um in Gussputzereien auf Dauer eingesetzt zu werden. Alle Dieselfahrzeuge ohne Partikelfilter und ohne Wartungskonzept nach TRGS 554 wurden als nicht dem Stand der Technik entsprechend eingestuft und beanstandet. In sieben der 13 Betriebe waren Dieselseppler im Einsatz, in drei Betrieben entsprach der Einsatz nicht dem Stand der Technik.

Im Bereich Arbeitsschutzorganisation wurden nur grundsätzliche Anforderungen an die dokumentierte Gefährdungsbeurteilung sowie der sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung überprüft. In fünf Betrieben war eine Gefährdungsbeurteilung auch nicht in Ansätzen erkennbar, in vier Betrieben wurde eine fehlende bzw. unvollständige Arbeitsschutzorganisation beanstandet. Geringfügige Mängel ergaben sich noch in den Bereichen Maschinentechnik und Sozialräume. Erfreulich ist, dass keine Mängel bei der Ausstattung mit persönlicher Schutzausrüstung vorlagen. Allerdings wird die Ausstattung hiermit offenbar aber auch als ausreichend angesehen und damit die Bereitschaft zur Investition in wirksame Absaugtechnik gemindert.



Es zeigte sich, dass die Gießereien im Arbeitsschutz deutlich besser organisiert waren als die externen Putzereien.

Allerdings zeichnete sich auch in den Gießereien deutlich folgender Trend ab: komplette Vergabe der Putzarbeiten außerhalb des Betriebs, Beschäftigung von Fremdfirmen mit Putzarbeiten innerhalb des Betriebs, Mischformen zum Teil noch mit (wenigen) eigenen Beschäftigten. Aus der Sicht des Arbeitsschutzes ist dieser Trend nicht unproblematisch, da ähnliche Verfahrensweisen bereits aus der Fleischwirtschaft bekannt sind und hierzu oft negative Erfahrungen vorliegen.

Die im Zusammenhang mit der schweren und staubigen Arbeit des „Gussputzens“ vermuteten Arbeitsschutzmängel wurden voll bestätigt. Insbesondere die aus Gießereien ausgegliederten Betriebe in Lohnarbeit wiesen oft erhebliche Defizite im Bereich der Absaugung und Lüftungstechnik auf. Den teilweise selbst zusammengestellten Absauganlagen fehlte grundsätzlich ein dokumentierter Wirksamkeitsnachweis. Vier der Lohnputzereien waren baurechtlich nicht genehmigt. Die Reaktion einer Bauamtsmitarbeiterin im Außendienst: „Ich hätte nicht gedacht, dass es solche Arbeitsplätze in Deutschland noch gibt.“ Im Sinne des Arbeits- und Gesundheitsschutzes der Beschäftigten war das Eingreifen der Überwachungsbehörde hier wichtig und notwendig.

Annette Krüger, Bezirksregierung Detmold

Weitere Informationen:

Ein Merkblatt „Gussputzereien Merkblatt über die Anforderungen des Arbeitsschutzes an Absaug- und Lüftungsanlagen“ und den vollständigen Abschlussbericht finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Detmold unter www.bezreg-detmold.nrw.de/200_Aufgaben/060_Arbeitsschutz/56_3/Gussputzer/index.php

Lebensmittelherstellung: Mehr als Hygienemaßnahmen gefragt.

Anforderungen der Biostoffverordnung.

Lebensmittel geben nicht nur dem Menschen ein vielfältiges Nährstoffangebot, sie bieten auch einigen biologischen Arbeitsstoffen gute Wachstumsbedingungen.

Entsprechend sensibel ist der Bereich der Lebensmittelherstellung in Bezug auf Mikroorganismenwachstum. Erfahrungen haben gezeigt, dass im Bereich der Lebensmittelherstellung die Anforderungen der Biostoffverordnung und des Arbeitsschutzes bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen weitgehend unbekannt sind. Grundsätzlich herrscht die Auffassung, dass mit Einhalten der hygienebezogenen Produktschutzvorschriften dem Arbeitsschutz hier genüge getan ist. Das dies nicht der Fall ist, hat ein Arbeitskreis des Ausschusses für Biologische Arbeitsstoffe (ABAS) beim Bundesminister für Arbeit und Soziales nachgewiesen und beschrieben. Diese Erkenntnisse sind von Arbeitgeberin/Arbeitgeber bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen.

Im Jahr 2006 sowie im ersten Halbjahr 2007 suchten die Arbeitsschutzfachleute der Bezirksregierung Münster 29 Lebensmittel herstellende Betriebe ihres Regierungsbezirks zur Beratung auf. Fleischbe- und -verarbeitende Betriebe und Schlachthöfe waren nicht im Programm vertreten, da diese kurz zuvor bereits im Rahmen anderer Programme der Arbeitsschutzverwaltung aufgesucht worden waren. Lediglich bei der Herstellung von Convenience-Produkten waren auch Teilbereiche der Fleischverarbeitung vertreten. Zielgruppe in den Betrieben waren Geschäftsführung, Inhaberin/Inhaber, Betriebsleitung, arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuungskräfte sowie Betriebsratsvertretungen.

Zentrales Thema der Beratungen waren die Anforderungen der Biostoffverordnung, insbesondere die Pflichten von Arbeitgeberin/Arbeitgeber bezüglich Gefährdungsbeurteilung, Schutzmaßnahmen und arbeitsmedizinischer Vorsorge sowie die Erkenntnisse aus dem Bericht des ABAS „Gefährdung bei nicht gezielten Tätigkeiten mit bio-

logischen Arbeitsstoffen bei der Lebensmittelherstellung“. Teil der Beratung war auch eine Betriebsbegehung, um die zuvor geschilderten Anforderungen praxisgerecht und auf den Betrieb bezogen zu erläutern.

Als besonders kritische Bereiche stellten sich die Bereiche Wareneingangskontrolle/Probennahme, die Instandhaltung einschließlich der Reinigung und Reparatur sowie die Abfallbeseitigung heraus. Hier können Beschäftigte mit biologischen Arbeitsstoffen in Kontakt kommen, ohne dass die Regelungen der Produkthygiene Anwendung finden (beispielsweise beim Zurückweisen mikrobiell kontaminierter Rohstoffe beim Wareneingang).

Mit der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber wurde am Ende einer jeden Beratung ein Termin vereinbart, zu dem die Gefährdungsbeurteilung nach der Biostoffverordnung erstellt oder überarbeitet sein würde. Nach Abschluss des Programms hatten alle 29 teilnehmenden Betriebe eine Gefährdungsbeurteilung nach Biostoffverordnung erstellt bzw. überarbeitet.

Dr. Vera Zemke, Ursula Dittrich, Bezirksregierung Münster
Weitere Informationen:

Gesamtpapier des ABAS „Gefährdung bei nicht gezielten Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen bei der Lebensmittelherstellung“ auf den Internetseiten der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) unter www.baua.de

Abschlussbericht „Umsetzung der Biostoffverordnung bei der Lebensmittelherstellung“ unter www.bezirksregierung-muenster.de

Pack' s leichter an!

Gesünder arbeiten in der Pflege.

Unter diesem Motto widmete sich 2007 die Kampagne der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz der Prävention und Bekämpfung von Muskel- und Skeletterkrankungen.

Unter der Federführung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen veranstaltete die Landesanstalt für Arbeitsschutz NRW gemeinsam mit dem Prosper Hospital in Recklinghausen einen Aktionstag für gesünderes Arbeiten in der Pflege als zentrale Veranstaltung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Europäischen Woche für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, 22.-26. Oktober 2007. Eingeladen waren neben Beschäftigten von Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten auch pflegende Angehörige.

Bücken, Heben und Tragen, oftmals begleitet von Zeitdruck und hoher Verantwortung kennzeichnen den Arbeitsalltag von Pflegekräften. Folgen sind häufig An- bzw. Verspannungen, Rücken- und Muskulaturbeschwerden. Europaweit gehören Muskel- und Skeletterkrankungen zu den häufigsten Berufskrankheiten.

Wie steht es um die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit von Pflegekräften? Was kann Betriebliches Gesundheitsmanagement leisten? Wie und mit welchen Methoden kann der Pflegealltag entlastet werden, was sollten und können Arbeitgeberin/Arbeitgeber und Beschäftigte dazu beitragen? Unter anderem diese Fragen standen im Mittelpunkt der Vorträge, die vom Publikum engagiert diskutiert wurden. Die Prävention von Rücken- und Muskulaturerkrankungen sei zweifelsfrei ein wichtiges Thema, so die übereinstimmende Meinung. Aber - dies sei nur ein Aspekt, um die Arbeitsbedingungen in der Pflege gesünder zu gestalten.



Grundsätzlich seien hier Politik und die Träger der Einrichtungen gefordert, die Finanzierung und betriebliche Organisation von Pflege zu überdenken. Problematisch sei vor allem der Stellenabbau von Pflegepersonal, der sowohl zu Lasten der verbleibenden Pflegekräfte als auch der Qualität der Pflege gehen.

Das Programm wurde abgerundet von Workshops, die den Teilnehmenden Gelegenheit boten, zum Beispiel neue Bewegungskonzepte und Entspannungsmethoden kennenzulernen und auszuprobieren. In einer begleitenden Info-Börse stellten darüber hinaus Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Arbeitsschutzeinrichtungen ihre breit gefächerten und auf das Thema abgestellten Informations- und Unterstützungsangebote für gesünderes Arbeiten in der Pflege vor.

Karl-Heinz Söbbe, Landesanstalt für Arbeitsschutz NRW

Messeauftritt „in doppelter Mission“.

NRW auf der A+A 2007.

Einerseits präsentierte das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales sich als „Aussteller“ für Gesunde Arbeit NRW. Andererseits kontrollierte die Arbeitsschutzverwaltung NRW die Produkte von Ausstellern persönlicher Schutzkleidung

Messlatte - europäische Richtlinien

Auf der weltweit größten Fachmesse zum Thema Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit präsentierten rund 1400 Ausstellerfirmen ihre Produkte und Leistungen im Bereich persönlicher Schutz, betriebliche Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, davon ca. 700 Ausstellerfirmen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA).

Unter der Federführung der Außenstelle Wuppertal überprüften 10 technische Messekommissionen der Bezirksregierung Düsseldorf insgesamt 1417 PSA-Produkte von 217 Ausstellern, mit Blick darauf, ob die Anforderungen der europäischen Richtlinie über persönliche Schutzausrüstungen (RL 89/686/EWG) eingehalten worden waren. Die Fachleute der Außenstellen Mönchengladbach, Essen und Wuppertal sowie der Landesanstalt für Arbeitsschutz (LAfA) wurden durch die Obleute der Berufsgenossenschaftlichen Präventionsausschüsse unterstützt.

Insbesondere wurden die Einhaltung der formalen Anforderungen (z. B. korrekte und vollständige Kennzeichnung der Produkte, vorhandene und vollständige Gebrauchsanweisung) überprüft. In Zweifelsfällen wurde die Vorlage einer Baumusterprüfbescheinigung oder eines anderen Prüferzertifikates verlangt.

Mängelquote der Ausstellerfirmen aus Fernost = 82%.

Bei den Stichprobenprüfungen wurden Produkte von 139 Ausstellerfirmen beanstandet. Bei 68 Ausstellerfirmen musste aufgrund von weit reichender Missachtung der formalen Anforderungen der PSA-Richtlinie davon ausgegangen werden, dass die entsprechenden Produkte in der ausgestellten Form innerhalb der Europäischen Gemeinschaft nicht verkehrsfähig sind. In diesen Fällen wurden die Produkte durch die Messekommissionen mit einem Hinweisschild (entsprechend § 4 Abs. 5 des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes) gekennzeichnet. Die Auswertung der Checklisten ergab eine Mängelquote von 64% aller kontrollierten Messestände. Die Mängelquote der Ausstellerfirmen aus Fernost betrug 82%.

Informieren und diskutieren am Messestand des Landes

Globalisierung, internationaler Wettbewerb... Gesunde Arbeitsbedingungen, Weiterbildung und betriebliche Gesundheitsförderung sind wichtige Voraussetzungen, um Betriebe und Beschäftigte fit zu machen für die Zukunft. Am NRW-Messestand wurden vom Land geförderte, Modellprojekte, Unterstützungsangebote für Betriebe und erfolgreiche Beispiele aus der betrieblichen Praxis vorgestellt. Die Besucherinnen und Besucher nutzten dabei die Gelegenheit nachzuhaken und mit zu diskutieren.

Beispielsweise darüber, wie der Nutzen betrieblicher Gesundheitsförderung - messbar - in Zahlen dargestellt werden kann. Oder wie Personalkonzepte aussehen sollten, damit die jetzt noch jüngeren Beschäftigten auch in Zukunft gesund arbeiten und die Leistungsfähigkeit und Erfahrung der älteren Beschäftigten erhalten bleiben.

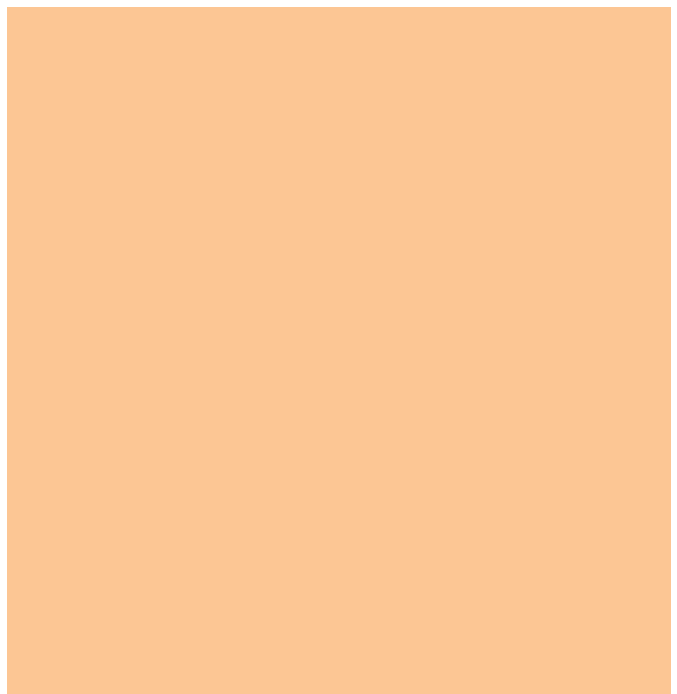
Mit seinen Beratungsangeboten und der Förderung von Modellprojekten will das Land NRW Anstöße geben für die Praxis. "Anstöße geben" und für den "richtigen Kick" sorgen konnten die Besucherinnen und Besucher am NRW-Messestand auch selber - beim virtuellen Fußballspiel.



Das Angebot sich sportlich vom Messetrubel zu entspannen, wurde von männlichen wie weiblichen Fußballanhängern, gerne wahrgenommen. Was Arbeitsschutz und Fußball miteinander zu tun haben? - Nur ein gesundes, motiviertes und qualifiziertes Team hat Erfolg - im Fußball wie im Betrieb. Nicht zuletzt nutzen viele Standbesucher die Gelegenheit, sich im hinter Bambus verborgenen Entspannungsbereich - eine "Auszeit" zu gönnen oder die Gelegenheit für vertiefende Gespräche mit unseren Experten zu nutzen.

Außerdem gab es am Messestand des Landes auch noch etwas zu feiern: Dirk Zeppenfeldt, Bildungsberater am Technologiezentrum in Siegen stellte die 10.000 Anfrage an das „Kompetenznetz Moderne Arbeit“ (KomNet), die von den KomNet-Experten in gewohnt hoher Qualität und Schnelligkeit beantwortet wurde. Es war übrigens eine Frage zum Thema "Bildungsscheck NRW". Eine Delegation des MAGS und des KomNet Kompetenzcenters NRW beglückwünschten den "Jubiläumskunden" Michael Deilmann (MAGS) betonte, dass die 10.000 KomNet-Frage zeige, dass NRW mit KomNet auf dem richtigen Weg sei, um Ratsuchende auch bei schwierigen Fragen zu Themen wie Arbeit und Gesundheit, Arbeitsgestaltung, Qualifizierung zu unterstützen.

Dipl.-Ing. Elmar Lücking, Bezirksregierung Düsseldorf
Gaby Lopian, Landesanstalt für Arbeitsschutz NRW



Weitere Informationen

Alle bereits abgeschlossenen oder noch laufenden innovativen Modellprojekte werden im Arbeitsschutzportal NRW beschrieben unter

www.arbeitsschutz.nrw.de/bp/research/projekte/index.html

Weitere Informationen rund um Potenzialberatung, Arbeitszeit-Beratung und Bildungsscheck NRW unter www.mags.nrw.de

„Richtig verstaut, sicher ans Ziel“.

Transportsicherheitstage 2007.

Immer wieder kommt es durch nicht ausreichend gesicherte Ladung zu Verkehrsbehinderungen und schweren Unfällen mit LKW und Kleintransportern.

Die Gründe sind vielfältig und reichen von mangelndem Problembewusstsein über fehlende Kenntnisse bis hin zu „Zeitmangel“. Wie welche Ladung am besten gesichert wird, was es zu beachten gilt und wer dabei für was verantwortlich ist... diese Fragen standen am 21. / 22. April 2007 im Mittelpunkt der Transportsicherheitstage in Dortmund. Antworten und praktische Tipps gaben neben den Arbeitsschutzfachleuten der Bezirksregierung Arnsberg u. a. die Kooperationspartner von TÜV, DEKRA, BG Fahrzeughaltung und dem Bundesamt für Güterverkehr (BAG). Mehr als 50 Ausstellerfirmen zeigten neueste Fahrzeug- und Sicherheitstechnik.

Vorträge z. B. zu den Themen Sozialvorschriften im Straßenverkehr oder Änderungen im Gefahrgutrecht und praktische Vorführungen zu richtiger Ladungssicherung bei verschiedenen Gütern rundeten das Programm ab. Bei den Besucherinnen und Besuchern kam das Programm gut an - für 2009 sind die nächsten Transportsicherheitstage geplant.

Wolfgang Weiler, Ulrich Schröder, Bezirksregierung Arnsberg

Auf „Tauchgang“ unter der Erde. Arbeiten unter Druckluft.

Ob beim Vortrieb von Tunneln im Gebirge oder bei Untertunnelungen von Flüssen... Damit bei solchen Arbeiten kein Grundwasser in den Baustellenbereich eindringt, wird unter Druckluft gearbeitet. Eine gefährliche Arbeit, die geschultes Personal erfordert.

Auch beim Bau der Kölner U-Bahn wird unter Druckluft gearbeitet. Für Wartungs- und Reparaturarbeiten müssen die Beschäftigten über eine Schleuse in den Druckbereich einsteigen. Hier wird unter einem Druck von ca. 1,5 bar gearbeitet. Das entspricht einem Wasserdruck von 15 m Tiefe. Unsachgemäße Ein- und Ausschleusungszeiten können bei diesen Druckverhältnissen zu gesundheitlichen Schädigungen im menschlichen Organismus führen. Aus diesem Grund müssen Schleusungsprozess und die notwendigen Arbeiten von speziell ausgebildeten Personen überwacht werden. Bei den Bauarbeiten zur Kölner U-Bahn fehlte es bei den beteiligten Unternehmen an entsprechend geschulten Leuten. Unterstützt von der BG Bau sorgte die Bezirksregierung Köln für rasche Abhilfe und organisierte Schulungsveranstaltungen.

Bei Arbeiten, die unter Druckluft ausgeführt werden, sind die besonderen Bestimmungen der Druckluftverordnung zu beachten. Beschäftigte dürfen nur unter Druckluft arbeiten, wenn sie zuvor arbeitsmedizinisch untersucht worden sind und keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. An das Aufsichtspersonal sind ebenfalls besondere Anforderungen gestellt; sie müssen die Risiken, die bei Arbeiten unter Druckluft bestehen, beurteilen können und bei Gefahr unverzüglich Gegenmaßnahmen einleiten. Die Personen, die diese Arbeiten planen, organisieren und überwachen, haben ein hohes Maß an Verantwortung gegenüber den ausführenden Beschäftigten. Die Aufsichtsführenden müssen Nachweise über praktische Erfahrungen bei Arbeiten unter Druckluft vorweisen können und spezielle theoretische Kenntnisse erworben haben. Erst danach können diese Personen vor einem Gremium eine Prüfung ablegen. Die Gültigkeit des mit dieser Prüfung erworbenen Befähigungsscheins ist auf drei Jahre befristet.

Peter Knossalla, Bezirksregierung Köln



”Mutterschutz bei beruflichem Umgang mit Kindern” Aktualisierte Auflage.

Broschüre 24 S. DIN A 4

Welche Tätigkeiten sind für Schwangere tabu? Welche Schutzmaßnahmen sind nötig und möglich? Was heißt das für den Arbeitgeberin/Arbeitgeber? Neben Antworten auf diese Fragen enthält die Broschüre u. a. ein Muster zur Gefährdungsbeurteilung sowie kompakte Informationen zu relevanten Infektionskrankheiten und entsprechenden Schutzmaßnahmen. ”Mutterschutz bei beruflichem Umgang mit Kindern” richtet sich gleichermaßen an Beschäftigte, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Betriebsärztinnen und -ärzte sowie Sicherheitsfachkräfte.

Die Broschüre kann unter www.mags.nrw.de "Publikationen" kostenfrei bestellt oder heruntergeladen werden.



Herausgeber
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Telefax: 0211-855-3211
www.mags.nrw.de
info@mail.mags.nrw.de

Gestaltung und Druck
Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit
des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Nachdruck, auch auszugsweise,
nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Düsseldorf, Mai 2008

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf
Fax 0211 855-3211
info@mail.mags.nrw.de
www.mags.nrw.de